

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

**Parallelpiste 11R/29L;
Flughafen Wien AG und Land Niederösterreich**

TEILGUTACHTEN NATURSCHUTZ

Verfasser:

Dr. Werner Haas

Im Auftrag: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4, UVP-Behörde, RU4-U-302
Bearbeitungszeitraum: von 16. Sept. 2008 bis 10.3.2011.....

1. Einleitung:

1.1 Beschreibung des Vorhabens

Angesichts der weltweit massiv gestiegenen Zahlen bei Flugbewegungen sowie Flugpassagieren und des prognostizierten weiteren Anstieges dieser Zahlen, beantragt die Flughafen Wien AG den Ausbau des Flughafens Wien-Schwechat durch Neuerrichtung einer 3. Start- und Landebahn (Piste 11R/29L) mit einer Gesamtlänge von 3.680 m. Zur Realisierung dieses Planes bedarf es auch, beginnend bei Str.-km 20,480 und auf einer Länge von 7,420 km, der Verlegung der Landesstraße B10 Budapester Straße. Für diesen Vorhabensbestandteil ist das Land Niederösterreich als zuständiger Straßenerrichter bzw. -erhalter dem Verfahren als Antragsteller beigetreten.

Vom gesamten Vorhaben sind unter anderem noch erfasst:

- ❖ Errichtung und Betrieb einer Bodenaushubdeponie
- ❖ Geländeanpassungen
- ❖ Rodungen und Ersatzaufforstungen
- ❖ Errichtung von Rollwegen, Wegen und Betriebsstraßen
- ❖ Ausführung von Flugsicherungseinrichtungen, Markierungen und Beschilderungen
- ❖ Errichtung von Betriebsgebäuden und -einrichtungen im Bereich der neuen Piste (z.B. Winterdienst-halle; Werkstattengebäude; Beleuchtungsanlagen; Schneelagerplatz;)
- ❖ Ver- und Entsorgungseinrichtungen (z.B. Wasserversorgungs- bzw. Abwasserentsorgungsanlagen; Gas-, elektro- und nachrichtentechnische Versorgungsanlagen)
- ❖ technische Lärmschutzmaßnahmen
- ❖ landschaftspflegerische und naturschutzfachliche Begleitmaßnahmen.

Der Vorhabensstandort erstreckt sich über Bereiche der Gemeindegebiete von Fischamend, Klein Neusiedl, Rauchenwarth, Schwadorf und Schwechat und liegt in einem gemäß § 3 Abs. 8 UVP-G 2000 als belastetes Gebiet (Luft) ausgewiesenen Gebiet.

1.1 Rechtliche Grundlagen:

Aus materieller (inhaltlicher) Sicht sind bei der Erstellung des UVP- Gutachtens die Anforderungen der §§ 12 und 17 des UVP-G 2000 zu berücksichtigen.

Im Folgenden sind die Fragestellungen, die sich aus § 12 UVP-G 2000 ableiten, aufgelistet:

- ❖ gemäß § 12 Abs. 4 Z 1: Mit welchen mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf die im Untersuchungsrahmen bereits dargestellten Schutzgüter ist unter Beachtung allfälliger Wechselwirkungen von Auswirkungen (§ 1 Abs. 1) zu rechnen? Wie werden diese Auswirkungen nach dem jeweiligen Stand der Technik und dem Stand der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften unter Berücksichtigung der Genehmigungskriterien des § 17 beurteilt?
- ❖ gemäß § 12 Abs. 4 Z 3: Mit welchen (dem Stand der Technik entsprechenden) Maßnahmen können schädliche, belästigende oder belastende Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt verhindert oder verringert oder günstige Auswirkungen vergrößert werden?
- ❖ gemäß § 12 Abs. 4 Z 4: Was sind die Vor- und Nachteile der von der Projektwerberin geprüften Alternativen sowie die Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens? Sind die Angaben der Projektwerberin vollständig, richtig und plausibel, entspricht die von ihr ausgewählte Variante dem Stand der Technik?
- ❖ gemäß § 12 Abs. 4 Z 5: Wie sind die Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher Konzepte und Pläne und im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen zu beurteilen?
- ❖ gemäß § 12 Abs. 5: Welche Vorschläge zur Beweissicherung und zur begleitenden Kontrolle nach Stilllegung wären im konkreten Fall zielführend?

Im Folgenden sind die Fragestellungen, die sich aus § 17 UVP-G 2000 ableiten, dargestellt:

- ❖ gemäß § 17 Abs. 2 Z 1: Sind die zu erwartenden Emissionen von Schadstoffen nach dem Stand der Technik begrenzt?
- ❖ gemäß § 17 Abs. 2 Z 2: Sind die Immissionsbelastungen der zu schützenden Güter möglichst gering gehalten, d.h. werden jedenfalls Immissionen vermieden, die
 1. das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn gefährden, oder
 2. erhebliche Belastungen der Umwelt durch nachhaltige Einwirkungen verursachen, jedenfalls solche, die geeignet sind, den Boden, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend zu schädigen, oder
 3. zu einer unzumutbaren Belästigung der Nachbarn im Sinne d. § 77 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 führen?

- ❖ gemäß § 17 Abs. 2 Z 3: Werden Abfälle nach dem Stand der Technik vermieden oder verwertet oder, soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ordnungsgemäß entsorgt?
- ❖ gemäß § 17 Abs. 5: Sind insgesamt aufgrund der Gesamtbewertung unter Bedachtnahme auf die öffentlichen Interessen insbesondere des Umweltschutzes durch das Vorhaben und seine Auswirkungen, insbesondere durch Wechselwirkungen, Kumulierungen oder Verlagerungen, schwerwiegende Umweltbelastungen zu erwarten, die durch Auflagen, Bedingungen oder Befristungen, sonstige Vorschriften, Ausgleichsmaßnahmen oder Projektmodifikationen nicht verhindert oder auf ein erträgliches Maß vermindert werden können?

§3 Abs 3 UVP-G 2000 gibt Folgendes vor:

Wenn ein Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, sind die nach den bundes- oder landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften, auch soweit sie im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu vollziehen sind, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen materiellen Genehmigungsbestimmungen von der Behörde (§ 39) in einem konzentrierten Verfahren mit anzuwenden (**konzentriertes Genehmigungsverfahren**).

Dies sind unter anderem:

Altlastensanierungsgesetz – AISAG

Abfallwirtschaftsgesetz - AWG

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – AschG

Bodenschutzgesetz

Bundesstraßengesetz

Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion

Denkmalschutzgesetz – DMSG

Eisenbahngesetz

Forstgesetz

Gaswirtschaftsgesetz

Kulturflächenschutzgesetz

Luftfahrtgesetz

NÖ Gassicherheitsgesetz

NÖ Nationalparkgesetz

NÖ Naturschutzgesetz

NÖ Straßengesetz

NÖ Bauordnung

Wasserrechtsgesetz WRG

samt jeweils auf der Grundlage der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen erlassenen Verordnungen sowie auf Grund der jeweiligen Verwaltungsvorschriften jeweils mitanzuwendenden sonstigen rechtlichen Vorschriften.

2. Unterlagenbeschreibung und verwendete Fachliteratur:

Verwendete Unterlagen aus Projekt und UVE samt Einlagezahl:

- Vorhabensüberblick (01.02)
- Landschaftspflegerische Begleitplanung (11.01)
- UVE (. 01.100)
- Natur- und Biotopschutz (02.210)
- Avifauna, Heuschrecken und Ziesel (02.220)
- Gewässerökologie (02.230)
- Gewässerökologie, Einleitung in die Donau (02.310)
- Forstwirtschaft (02.240)
- Jagdwirtschaft und Wildökologie (02.250)
- Ökologische Zusammenschau (02.270)
- Immissionsberechnung (02.410)
- Klima (02.420)
- Luftschadstoffe (02.430)
- NVE Donauauen (02. 610)
- NVE Leithauauen (02.620)
- UVE Variantenvergleich (03.100)

Verwendete Teilgutachten:

- Abwassertechnik
- Geohydrologie
- Gewässerökologie
- Lärmschutz
- Luftreinhalte-technik
- Meteorologie
- Ornithologie
- Verkehrstechnik

Fachliteratur

ARGE Baader Konzept GmbH-Bosch&Partner GmbH (2007): Verträglichkeitsstudie FFH- und Vogelschutzgebiete Ausbau Flughafen Frankfurt Main

Berg, H.-M. & T. Zuna-Kratky (1997): Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs – Heuschrecken und Fangschrecken (Insecta: Saltatoria, Mantodea). 1. Fassung 1995. Hrsg. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz. Wien, 112 S.

Braunitsch, k. (1990): Luftschadstoffe und ihre Wirkung auf Bäume; 1. Auflage. Herausgeber: Österreichischer Forstverein, Wien.

Cabela A., Grillitsch H., Tiedemann F. (1997): Rote Listen ausgewählter Tiergruppen

Niederösterreichs – Lurche und Kriechtiere (Amphibia, Reptilia). 1. Fassung 1997. Hrsg. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz. Wien, 88 S

ELLMAUER, Thomas, TRAXLER, Andreas, 2000: Handbuch der FFH- Lebensraumtypen Österreichs; UBA Monographien Band 130; Umweltbundesamt, Wien

ESSL, F., RABITSCH, W., 2002: Neobiota in Österreich. Umweltbundesamt, Wien

ESSL, F., EGGER G., KARRER G. THEISS, M. & AIGNER, S., 2004: Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs. Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume Gehölze des Offenlandes und Gebüsche. UBA-Monographien Band 167, Umweltbundesamt, Wien

ESSL, F., EGGER, G., ELLMAUER, T. & AIGNER, S., 2002: Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs, Wälder, Forste, Vorwälder. UBA-Monographien Band 156, Umweltbundesamt, Wien

ESSL, F., EGGER, G., ELLMAUER, T., 2002: Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs, Konzept. UBA-Monographien Band 155, Umweltbundesamt, Wien

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR VERKEHR UND STRASSENWESEN (Hrsg.), 2003: RVS 3.04 – Amphibienschutz an Straßen

FRÜHAUF, J. (in Druck): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Österreichs. In: Zulka, P. et al.: Rote Listen der gefährdeten Tiere Österreichs. Grüne Reihe des BMFLFUW, Wien.

Glitzner, I., Beyerlein, O., Brugger, C., Egermann F., Paill, W., Schlögl, B., Tataruch, F. 1999: Literaturstudie zur anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen von Straßen auf die Tierwelt. Endbericht. Erstellt im Auftrag des Magistrates der Stadt Wien, Abteilung 22 – Umweltschutz. „G5“ – Game-Management, Graz.

Glück, K. Krasser, G. Koppen, G. (1982): Bewertung von Abgasimmissionen des Straßenverkehrs. In: Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik, Heft 357. Herausgeber: Straßenverkehrstechnik 435/85, Bonn.

Hoffmann, I.E., Millesi, E., Pieta, K. & J.P. Dittami (2003): Anthropogenetic effects on the population ecology of European ground squirrels (*Spermophilus citellus*) at the periphery of their geographic range. *Mamm. Biol.* 68: 205-213.

Holzgang, O., Sieber, U., Heynen, D., von Lerber, F., Keller, V. & H.P. Pfister (2000): Wildtiere und Verkehr. Eine kommentierte Bibliographie. Schweizerische Vogelwarte Sempach, Sempach, 72 S.

Höttinger H., Pennerstorfer J (1999): Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs – Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera, HesperIIDae). 1. Fassung 1999. Hrsg. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz. Wien, 128 S

Kommenda-Zehnder S., B. Bruderer (2002): Einfluss des Flugverkehrs auf die Avifauna – Literaturstudie. Schriftenreihe Umwelt Nr. 344. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft Bern

Köppel J. (1998): Praxis der Eingriffsregelung : Schadenersatz an Natur und Landschaft; Ulmer, Stuttgart (Hohenheim)

Leicht, W.H. (1979): Tiere der offenen Kulturlandschaft. Teil 2: Feldhamster, Feldmaus. Ethologie einheimischer Säugetiere 1, Quelle & Meyer, Heidelberg, 264 S.

Leitner, M. (1988): Ziesel (*Spermophilus citellus*). S. 177-179 in: Artenschutz in Österreich. Grüne Reihe des BMUJF, Band 8, Wien.

Mader, H.-J. & G. Pauritsch (1981): Nachweis des Barriereeffekts von verkehrsarmen Straßen und Forstwegen auf Kleinsäuger der Waldbiozönose durch Markierungs- und Umsetzungsversuche. Natur und Landschaft 56(12): 451-454.

Mühlenberg, D. 1990: Die Erforschung des Flächenanspruchs von Tierpopulationen – Abhängigkeiten von der Biotopqualität, Konsequenzen für die Eingriffsplanung. In: Die Beurteilung von Landschaften für die Belange des Arten- und Biotopschutzes als Grundlage für die Bewertung von Eingriffen durch den Bau von Straßen. Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik, Heft 636. Bonn-Bad Godesberg.

Niklfeld, H., et al., 1999: Rote Liste gefährdeter Pflanzen Österreichs. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt und Familie, Band 10, Graz

Plachter H. (2002): Entwicklung und Festlegung von Methodenstandards im Naturschutz: Ergebnisse einer Pilotstudie; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Münster-Hiltrup Landwirtschafts-Verl.

3. Fragenbereiche aus den Gutachtensgrundlagen:

3.1. Fragenbereich 1: Alternativen, Trassenvarianten, Nullvariante

6. *Werden die erwarteten Umweltauswirkungen des Projektes mit der Umweltentwicklung ohne das Projekt (Nullvariante) verglichen und sind die Angaben und die daraus gezogenen Schlüsse aus fachlicher Sicht richtig, plausibel und vollständig (Untersuchungsrahmen, Untersuchungsraum, Untersuchungsmethode)?*

Es wurden 4 Varianten einschließlich der Nullvariante sowie der Vorhabensvariante untersucht und in Bezug auf die für den Fachbereich Naturschutz maßgeblichen Umweltauswirkungen ausreichend dargestellt und untereinander verglichen. Die Gegenüberstellung und die daraus gezogenen Schlüsse sind nachvollziehbar und schlüssig. Daraus geht her-

vor, dass die Wahl der Vorhabensvariante nicht durch das Fachgebiet Naturschutz begründet werden kann, sondern dass andere Gründe bei der Wahl der Vorhabensvariante die bestimmend waren.

3.2. Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen und Kontrolle des Vorhabens

Genereller Befund:

Ausgangslage:

In der UVE wird der für die zu erwartenden Projektswirkungen maßgebende Landschaftsraum in ökomorphologisch unterscheidbare Teilräume gegliedert. Folgende Landschaftsräume wurden definiert:

1. Stark gekammerte Agrarlandschaft
2. Offene Agrarlandschaft mit Streifenfluren der Rauchenwarther Platte
3. Offene Agrarlandschaft
4. Trockental Ziegelgrube
5. Deponie- und Gewerbedominierte Landschaft
6. Pannonische Trockenwaldgesellschaft
7. Trocken- und Schotterrasenkomplexe
8. Arbesthaler Hügelland
9. Fischaaunen mit Vorland
10. Donauauen
11. Flughafenbetriebsgelände
12. Flughafen - Pisten und Wiesenflächen

1. STARK GEKAMMERTE AGRARLANDSCHAFT

Dieser Teilraum liegt im Bereich zwischen Katharinenhof und Aichhof: Biogeographisch ist der offenen pannonischen Tafel der Rauchenwarther Platte zuzuordnen. Frühere Kommassierungsverfahren schufen Windschutzanlagen als Wind- und Erosionsschutz, die hauptsächlich quer zur Hauptwindrichtung verlaufen. Einige wenige sind im nahezu rechten Winkel ungefähr parallel zur Hauptwindrichtung dazu angeordnet. Der für diese Landschaft typische offene Charakter, der auch eine Qualität der pannonischen Tafeln Ostösterreichs ausmacht, ging damit weitgehend verloren, was auch Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt hatte. Aktuell tritt dieser Landschaftsteil als ein stark gekammerter Raum in Erscheinung.

Die flächendeckende Ackernutzung wird mit hohem agrarindustriellen Aufwand betrieben. Die Windschutzgehölze begleitende Rain- oder Saumstrukturen sind kaum vorhanden und wenn, dann sehr schmal und geradlinig. Die im Zuge der Voruntersuchungen zur Landschaftsbewertung aufgenommenen Arten der Ackerbegleitfauna- und Flora, deuten auf eine deutliche Dominanz euryöker Arten (Allerweltsarten) hin. Nicht untersucht wurden allerdings jene Taxone (z.B. Laufkäfer, Spinnentiere) die in der Agrarökologie hohe Bedeutung erlangen und eine gute Aussagekraft in Hinblick auf funktionelle Lebensraumaspekte haben. Bracheflächen sind selten und meist in Form von Ackerbrachen und junger Brachen mit geringem Gehölzbestand vorhanden. Diese weisen eine höhere Artendichte auf als die angrenzenden Felder und bieten ein besseres Nahrungsangebot, sind aber - so wie die Äcker - stark eutroph geprägt.

Auch die floristische Artenzusammensetzung der Windschutzgehölze ist zumeist nicht standortgerecht. Die Gehölze sind zum Teil überaltert und abgestorben. Dennoch bieten einige der Strukturen potenziell Brutraum, Rückzugs- und Deckungsraum für Arten, die die umgebenden offenen Räume als Nahrungsraum nutzen: z. B. für Greifvögel. Für Amphibien ebenso wie für Kleinsäuger bieten die Windschutzstreifen Rückzugsraum und Lebensraum. Außerdem dienen sie allen wandernden Tierarten als Wanderkorridor und Leitstruktur, in dieser Funktion wirken sie auch landschaftsraumvernetzend. Insbesondere Fernwechsel folgen auf der Rauchenwarther Platte eher einer Ost-West Richtung, während sie in diesem Landschaftsteil vor allem die Gehölzstreifen als Leitstrukturen nutzen (Nord-Süd gerichtet).

Die bestehende B10, die den Teilraum durchschneidet, stellt eine deutliche Zäsur in West-Ost Richtung dar, welche die ansonsten grundsätzlich hohe Konnektivität des Landschaftsteiles mindert. Eine weitere Vorbelastung wird durch das bestehende Pistensystem bedingt. Vor allem der direkte Nahebereich des Flughafengeländes wird durch Störwirkungen beeinflusst. Mit zunehmender Entfernung vom Flughafengelände wird dieser Einfluss jedoch rasch und deutlich geringer. Die B10 verfügt in diesem Abschnitt über eine lückige, heterogene Allee..

Als Sondernutzungen sind der Golfplatz Schwechat sowie die Schottergrube Wünschek-Dreher im Westen des Gebietes zu erwähnen. Der Golfplatz erhöht, wie der Flughafen den Anteil an Wiesenflächen, die aber auf Grund der hohen Mähdichte und der Düngung wenig wertvolle Wiesengesellschaften bilden. Die Schottergrube Wünschek-Dreher ist im Betrieb. Vormalig befanden sich dort temporäre Laichgewässer, die mittlerweile verfüllt sind.

Trotz der hohen anthropogenen Einflüsse und der starken Überformung der ehemaligen Offenlandschaftsstruktur der Rauchenwarther Tafel ist die Sensibilität des Teilraumes gegenüber Auswirkungen durch das vorliegende Projekt hoch, da die Strukturelemente für seltene Arten wie z. B. den Schwarzmilan Lebensraum darstellen. Die Windschutzanlagen sind im Waldentwicklungsplan als Schutzwald ausgewiesen sind.

Nähere Beschreibung der vorkommenden Biotoptypen auf Basis der UVE und eigener Erhebungen:

- Ackerflächen (1499,4 ha): stellen stark anthropogen überprägte Flächen dar, die regelmäßig umgebrochen werden, die Ausbildung einer naturschutzfachlich höherwertigen Flora ist dadurch nicht möglich; Sommerlebensraum der Wechselkröte dar, als Reptilienlebensraum sind Ackerflächen unbedeutend; Vorkommen von Hamstern und Mausarten möglich; Potenzieller Jagdraum von Fledermausarten; Ganzjährige Lebensräume von Rebhuhn, Feldhase, Wildkaninchen, Reh und Fasan mit hoher Wertigkeit innerhalb (bis zur Ernte) und geringer außerhalb der Vegetationsperiode. Z.T. auch Nahrungsraum und Estand (Mais) von Rot- und Schwarzwild. Ferner sind sie Jagdgebiet von Fuchs, Steinmarder, Wiesel, Iltis und Dachs. Ackerflächen und ihre Randlebensräume sind Brutraum von Bodenbrütern, hier v.a. Rebhuhn und Fasan, auf ausreichend großen und offenen Flächen zwischen den Gehölzen auch Feldlerche – hier ist die Feldlerche beinahe durchgehend Brutvogel; seltene Arten (z.B. Rohrweihe) kommen hier dagegen als Brutvogel nicht vor; am Durchzug z.B. Weißen
- Brachen (63,1 ha): unterschiedliche Bedeutung je nach Entwicklungsstadien; der überwiegende Teil stellt Brachen mit geringem Gehölzbestand dar, die relativ jung sind und eine starke Eutrophierung aufweisen z. B. am Katharinenhof; außerdem sind Ackerbrachen vorhanden; Sommerlebensraum der Wechselkröte; als Reptilienlebensraum dann von Bedeutung, wenn Anschluss an andere, höherwertige Biotope gegeben ist (z. B. im Bereich Katharinenhof); geeignete Lebensräume v.a. für Hamster und Mausarten; Potenzieller Jagdraum von Fledermausarten; Aufgrund der permanenten Vegetationsdecke gute Lebensraumeignung für Reh, Feldhase, Wildkaninchen, Fasan, Rebhuhn. Permanentes Jagdgebiet des Fuchses und der vorkommenden Marderarten. Saisonaler und nächtlicher Nah-

rungsraum von Rot- und Schwarzwild: Bedeutung als Nahrungsraum für Brutvögel der nahen Windschutzstreifen (häufige Finken, Tauben, Greifvögel, Krähen, Elster) und regional für Nahrungsgäste (Greifvögel, Finken, Tauben), hier auch von den Donau-Auen her, z.B. Graureiher (häufig) und Wespenbussard, und Durchzügler, z.B. Schwarzkehlchen und Braunkehlchen, sowie Wintergäste (Möwen, Krähen, Greifvögel). Auftreten von typischen Aspekten der Orthopterenfauna in Übereinstimmung mit dem Feuchtegrad. In einer Wiesenbrache beim Katharinenhof wurden typische Langgrasarten nachgewiesen daneben auch die Rote Liste-Arten Gottesanbeterin (RL 3) und der Weißrandige Grashüpfer (RL 3).

- Baumreihen (4,3 ha): Die Vitalität der Einzelbäume entlang der B10 ist teilweise eingeschränkt, teilweise wurden Bäume durch Nachpflanzungen ersetzt. Im Bereich des Wiesenstreifens unter den Bäumen können verschiedene Mausarten vorkommen, entlang der B10 wurden Hamstervorkommen bestätigt; Potenzieller Lebensraum von Fledermausarten; eventuell Leitfunktion im Konnex der Wildkorridore; v.a. Nahrungsraum für einige häufige Vogelarten der Umgebung (Finken, Goldammer), Ressource für Durchzügler (Finken)
- Windschutzhecken (52,0 ha): Der Großteil der Bestände ist überaltert und weist artenarme Bestände mit standortsfremden Arten auf. Die Kraut- und Strauchschicht fehlt oft. Windschutzhecken sind vor allem als Wanderkorridore, aber auch als Sommerlebensraum für die Kriechtiere von Bedeutung; Besonders wichtige Funktion als Leitstrukturen und Deckungsmöglichkeit für Rot- und Schwarzwild (z.T. Wildkorridore in Ost-West-Richtung!), die auch von allen anderen Wildarten wahrgenommen wird. Nahrungs- und Lebensraum für Marder, Wildkaninchen, Feldhase, Fasan, Fuchs und Rehwild. In gut strukturierten Bereichen kann mit Igel und verschiedenen Mausarten gerechnet werden. Vor allem die älteren Bestände sind auch als Lebensraum für Eichhörnchen geeignet. Potenzieller Lebensraum von Fledermausarten; Brutraum für häufige und verbreitete Arten der Gehölze, hohe Dichte der Elster, ferner Nebelkrähe, Ringeltaube, Mönchsgrasmücke, Amsel, stellenweise Nachtigall, Buchfink und Grünfink, alles häufige und verbreitete Arten; Seltenheiten sind Baumfalke und Schwarzmilan – 1 Horst 2006; am Durchzug ebenfalls häufige Arten. Geringe Bedeutung für Heuschrecken (Strauchschrecke, Grünes Heupferd – häufige Arten)
- Feldgehölze (10,6 ha): Die Bestände sind meist artenreich ausgebildet, aufgrund der Ackernähe ist ein starker eutropher Einfluss gegeben. Lebensraum für mehrere Arten wie Grasfrosch, Wechselkröte, Blindschleichen, Äskulapnatter. Die artenreichen Bestände bieten Nahrungs- und Lebensraum für Rehwild, Feldhase, Marder, Großes Wiesel, Wildkaninchen, Fuchs für Igel, verschiedene Mausarten und Eichhörnchen. Wichtige Funktion auch als Deckung und Witterungsschutz. Brutraum für häufige und verbreitete Arten der Gehölze, Durchzugsressource für verbreitete Arten (Grauschnäpper, Zilpzalp und andere). Geringe Bedeutung für Heuschrecken (Strauchschrecke, Grünes Heupferd – häufige Arten)
- Kleinwald (8,7 ha): verteilt auf 2 Einzelflächen: im Bereich Katharinenhof (dichter Robinienbestand mit geringem Unterwuchs und schmalen Waldsaum) und beim Aichhof (Robinien-Bergahornwald, kleinflächig ist ein Halbtrockenrasen vorhanden); höherwertiger Lebensraum durch Strukturierung (Lichtungen, Waldsaum, ...) für mehrere Kriechtierarten wie Grasfrosch, Wechselkröte, Blindschleichen, Äskulapnatter; aufgrund der Strukturierung ist in diesen Beständen mit dem Vorkommen von Igel, verschiedenen Mäusearten und Eichhörnchen zu rechnen, Nutzung als Nahrungs- und Lebensraum. In der ackerbaudominierten Landschaft kommt den wenigen Waldflächen eine hohe Bedeutung als ganz-jähriger Nahrungsraum sowie Witterungsschutz und Deckung für Marder, Gr. Wiesel, Feldhase, Reh, Wildkaninchen und Fuchs zu. Ihre Funktion als Kurzzeiteinstand für Rot- und Schwarzwild wird oft unterschätzt. Brutraum für häufige und verbreitete Arten der Gehölze, im Inneren z.B. auch Waldlaubsänger, am Rand auch Neuntöter, aktuell keine Seltenheiten. Geringe Bedeutung für Heuschrecken (Strauchschrecke, Grünes Heupferd – häufige Arten). Die Bestände können als bedingt naturnah bis naturfern eingestuft werden und sind aus waldökologischer Sicht von geringer Bedeutung.

2. OFFENE AGRARLANDSCHAFT MIT STREIFENFLUREN DER RAUCHENWARTHER PLATTE

Der Landschaftscharakter dieses Teilraums wird durch sanftwellige, kleinteilige, schmalstreifige Ackerfluren ohne weitere Nutzungsdifferenzierungen dominiert. Projektsrelevant sind die historisch geprägte Streifenflur des Bründlfeldes sowie Großes und Unteres Feld um Rauchenwarth.. In diesem Bereich ist der ursprüngliche für diese Landschaft typische offene Charakter der pannonischen Tafeln Ostösterreichs gut ablesbar. Vertikale Elemen-

ten wie Windschutzgürteln oder sonstige Gehölzkulissen, die den Landschaftsraum einengen, fehlen weitgehend, Daher finden sich hier auch Tierarten der Steppenlandschaften und Arten, die große weite ungegliederte Jagdräume benötigen (Großtrappe, Wachtel und Rebhuhn als Brutvögel, Rohrweihe als gelegentlicher Getreidebrüter, zahlreiche Greifvögel als Nahrungsgäste und Durchzügler, z.B. Merlin, Kornweihe, Rohrweihe und andere).

Der Anteil an Acker- und Feldwegrainen, die wichtige Funktionen als Nahrungs- und Lebensraum für die Ackerbeikrautfauna und -flora übernehmen, ist vergleichsweise hoch, da hier eine schmale Streifenflur ausgeprägt ist. Der Dünger- und Spritzmitteleintrag aus den angrenzenden Ackerflächen vermindert aber die Qualität der Raine. Trotzdem stellen sie in Zeiten, in denen die Äcker ohne Vegetation sind, wichtige Rückzugs- und Nahrungsressourcen für Arten der offenen Kulturlandschaft dar.

Am Südadhang des Kogelberges in der Feldflur im Bründelfeld sind größere Feldstücke anzutreffen. Dadurch ist auch der Anteil an Rain reduziert. Extensiver genutzte Bereiche sind kaum vorhanden, auch Brachflächen sind selten, dennoch treten hier auch Steppenbewohner auf. Diese großen Schlagflächen haben Bedeutung als saisonaler Nahrungs- und Lebensraum (Großtrappe).

Am NO-Hang des Königskogels finden sich heterogene Strukturen, die komplexartig miteinander vernetzt sind. Äcker, Grünland, Brachen, Hecken- und Böschungsstrukturen folgen hier kleinräumig dicht aufeinander und stellen einen auf Grund des Strukturreichtums höherwertigen Raum dar, der im gesamten Untersuchungsraum selten ist. Im Bereich eines Grabens mit angrenzender Brache und Hochstaudenflur sind auch feuchtgetönte Lebensräume vorhanden. Durch die Komplexität der Landschaft findet sich ein höherer Artenreichtum, der sich jedoch vor allem aus Ubiquisten der strukturierten Kulturlandschaft zusammensetzt.

Der Ort Rauchenwarth liegt im südöstlichen Teil des Gebietes und weist einen kompakten dörflichen Siedlungskörper auf, der kaum Tendenzen einer Zersiedelung zeigt.

Landesstraßen von der B10, der B15 sowie von Wienerherberg abzweigend, führen durch den gesamten Landschaftsteil und prägen auch auf Grund des Straßenbegleitgrüns (Baumalleen) das Landschaftsbild. Die B10 fungiert als Zäsur vor allem auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens.

Der Landschaftsraum ist vor allem durch die Indikation der Steppenaspekte und vor allem durch das Potenzial in Bezug auf die Großtrappe das Ziesel hochwertig und sensibel.

Nähere Beschreibung der vorkommenden Biotoptypen auf Basis der UVE und eigener Erhebungen:

- Ackerflächen 1271,7 ha: stark anthropogen überprägte Flächen die regelmäßig umgebrochen werden, die Ausbildung einer naturschutzfachlich höherwertigen Flora ist dadurch nicht möglich; intensive Ackerflächen sind aufgrund des Dünger-, Pestizid, Herbizideinsatzes sowie der langen, vegetationslosen Perioden nur bedingt als Lebensraum geeignet; Sommerlebensraum der Wechselkröte aber als Reptilienlebensraum unbedeutend; Vorkommen von Hamstern und Mausarten sind möglich; Potenzieller Jagdraum von Fledermausarten; Lebensraum von Feldhase, Wildkaninchen, Fasan, Rebhuhn und Rehwild. Ferner sind sie Jagdgebiet von Fuchs, Steinmarder, Wiesel, Iltis und Dachs, Nahrungsraum und saisonaler Estand (Mais) von Rot- und Schwarzwild; offene Streifenfluren und auch großflächige Äcker haben sehr hohe Bedeutung als Brutraum von sensiblen Bodenbrütern, darunter unregelmäßig Großtrappe, Rohrweihe, Wachtel, Feldlerche in hohen Dichten, Rebhuhn; potenzielle Vorkommen der pannonischen Art *Tettigonia caudata*, sonst keine Bedeutung.
- Brachen 63,4 ha: unterschiedliche Bedeutung je nach Entwicklungsstadien, der überwiegende Teil stellt Ackerbrachen und Stilllegungsflächen mit zumeist temporärer Ausbildung dar, eine Etablierung hochwertiger Bestände ist daher nicht möglich; kleinflächig im Bereich Rauchenwarth Ausbildung von höherwertigen Brachen; Sommerlebensraum der Wechselkröte dar, Reptilienlebensraum Insbesondere dann von Bedeutung, wenn Anschluss an andere, höherwertige Biotope gegeben. gut geeignete Lebensräume v.a. für Hamster und Mausarten; potenzieller Jagdraum von Fledermausarten; wichtige Enklaven im Acker-

land mit ganzjähriger Lebensraumeignung für Feldhase, Wildkaninchen, Fasan, Rebhuhn und Rehwild, ferner sind sie Jagdgebiet des Fuchses und der Marderarten sowie Nahrungsraum für Rot- und Schwarzwild. Nahrungsraum und Durchzugsressource auch für sensible Arten wie Großtrappe (unregelmäßig), Greifvögel (z.B. Rohrweihe), Merlin, Kiebitz, Durchzugsraum z.B. für Schwarzkehlchen und Braunkehlchen. artenreiche Artengarnitur aus kennzeichnenden Heuschreckenarten

- Baumreihen 4,3 ha: Die Einzelbäume entlang der B10 sind oft überaltert, sehr jung oder kränklich, die Allen um Rauchenwarth hingegen weisen ein homogenes, vitaleres Erscheinungsbild auf; im Bereich des Wiesenstreifens unter den Bäumen können verschiedene Mausarten vorkommen, entlang der B10 wurden Hamstervorkommen bestätigt; Potenzieller Lebensraum von Fledermausarten; geringe Wertigkeit in Bezug auf eine Leitfunktion im Konnex der Wildkorridore. Nahrungsraum für einige häufige Vogelarten der Umgebung (Finken, Goldammer), Ressource für Durchzügler (Finken)
- Feldgehölze 1,7 ha: Meist artenreich ausgebildete Bestände, aufgrund der Ackernähe ist ein starker eutropher Einfluss gegeben; Lebensraum für mehrere Arten wie Grasfrosch, Wechselkröte, Blindschleichen, Äskulapnatter, Igel, verschiedenen Mausarten und Eichhörnchen je nach Strukturierung und Größe; Nahrungs- und Lebensraum für Reh, Feldhase, Wildkaninchen Marder, Großes Wiesel und Fuchs. Wichtige Funktion auch als Deckung und Witterungsschutz; Brutraum für häufige und verbreitete Arten der Gehölze, Durchzugsressource für verbreitete Arten (Grauschnäpper, Zilpzalp und andere); geringe Bedeutung für Heuschrecken (Strauchschrecke, Grünes Heupferd – häufige Arten).
- Stillgewässer mit Uferbegleitgehölz: Strukturiertes, artenreiches Gehölz relativ naturnah; als Laichgewässer von der Wechselkröte genutzt, weitere Arten konnten nicht nachgewiesen werden; Uferbereiche Lebens- und Nahrungsraum für verschiedene Mausarten und Eichhörnchen dar. Durch dichten Gehölzsaum Lebensraum für Reh, Fuchs und Marder, insbesondere den Iltis, sowie sporadisch auch für das Rotwild. Bedeutung als Wildtränke für mehrere Arten sehr hoch; In Bezug auf Vogel- und Heuschreckenarten unbedeutend.

3. OFFENE AGRARLANDSCHAFT

Eine offene Agrarlandschaft ist im gesamten tangierten Landschaftsraum mehrmals, verteilt auf einzelne Teilgebiete anzutreffen: südöstlich von Schwechat entlang der B9 bis zum Flughafengelände; zwischen B10, Flughafen und die Landschaft südöstlich des Katharinenhofs; das Gebiet zwischen B10 – Schwadorf und Schwadorfer Wald bis nördlich des Goldberges; der Landschaftsraum zwischen Kleinneusiedler Straße und der Piste 16/34.

Diese Teilgebiete zeichnen sich durch eine beinahe ebene, ackerbaulich dominierte Landschaft mit nur vereinzelt vorkommenden Gehölzstrukturen aus. Erhebliche Schlaggrößen dominieren. Eine Gliederung der erfolgt vorwiegend durch das landwirtschaftliche Wegenetz. Rainstrukturen sind auf Grund der großen Schläge und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung selten, schmal und eutrophiert. Brachen sind selten, wenn auch in unterschiedlichen Entwicklungsstadien repräsentiert. Somit haben diese Räume den Charakter einer ausgeräumten Agrarlandschaft mit einem typischen Artenspektrum und hohen Belastungen durch Dünge- und Spritzmitteleinsatz. Diese Räume haben hauptsächlich als saisonale Nahrungsquelle Bedeutung. Die Randzonen der Äcker und Brachen werden von Bodenbrütern genutzt.

Die wenigen Gehölzflächen dienen weit verbreiteten und häufigen Arten als Lebens-, Rückzugs- und Brutraum.

Die Teilräume werden durch angrenzende Nutzungen wie Siedlungsentwicklung (Flächenverbrauch), Deponie und Schottergrubenbetrieb (Staubbelastung), sowie - soweit das Flughafengelände direkt angrenzt - Störwirkung beeinträchtigt. Bahn- und Straßenverbindungen bilden teilweise unüberwindbare Barrieren (A4, B9) bzw. stark wirkende Zäsuren. Im Bereich zwischen Schwadorf und Flughafenzaun befindet sich ein wichtiger Wildkorridor von Rot- und Schwarzwild (Fernwechsel), der derzeit schon stark räumlich eingeeengt wird (Flaschenhalssituation).

Auf diesen Flaschenhals Flaschenhalssituation im wichtigen Wildkorridor Rauchenwarther Platte / Arbesthaller Hügelland auf ist im Bezug auf das vorliegende Projekt der Hauptaugenmerk zu legen. Nähere Ausführungen dazu finden sich im Gutachten für Forst und Jagdwirtschaft. Darüber hinaus bedingen das Vorkommen von Bodenbrütern wie Wachtel und Rebhuhn eine gewisse Wertigkeit,

Nähere Beschreibung der vorkommenden Biotoptypen auf Basis der UVE und eigener Erhebungen:

- Ackerflächen (1068,5 ha): Stark anthropogen überprägte Flächen, die regelmäßig umgebrochen werden, die Ausbildung einer naturschutzfachlich höherwertigen Flora ist dadurch nicht möglich. intensive Ackerflächen sind aufgrund des Dünger-, Pestizid, Herbizideinsatzes sowie der langen, vegetationslosen Perioden nur bedingt als Lebensraum geeignet. Sommerlebensraum der Wechselkröte, als Reptilienlebensraum sind Ackerflächen unbedeutend. Vorkommen von Hamstern und Mausarten sind möglich. Ganzjährige Lebensräume von Feldhase, Wildkaninchen, Reh. Größere Wertigkeit innerhalb (bis zur Ernte) und geringe außerhalb der Vegetationsperiode. Z.T. auch Nahrungsraum und Einstand (Mais) von Rot- und Schwarzwild. Ferner sind sie Jagdgebiet von Fuchs, Steinmarder, Wiesel, Iltis und Dachs. Ackerflächen und ihre Randlebensräume sind Brutraum von Bodenbrütern, hier v.a. Rebhuhn und Fasan, auf ausreichend großen und offenen Flächen zwischen den Gehölzen auch Feldlerche – hier ist die Feldlerche beinahe durchgehend Brutvogel; seltenere Arten (z.B. Rohrweihe) kommen hier dagegen als Brutvogel nicht vor; am Durchzug z.B. Weihen; kein Nachweis seltener Heuschreckenarten.
- Brachen (60,6 ha): Unterschiedliche Bedeutung je nach Entwicklungsstadien, der überwiegende Teil stellt temporäre Ackerbrachen und Stilllegungsflächen dar, kleinräumig sind Brachen mit geringem / höherem Gehölzanteil vorhanden, die jedoch stark durch Eutrophierung und anthropogenen Einfluss geprägt sind; Sommerlebensraum der Wechselkröte; wenig Bedeutung als Reptilienlebensraum; gute Eignung als Lebensraum v.a. für Hamster und Mausarten. Aufgrund der permanenten Vegetationsdecke bessere Lebensraumeignung als das Ackergebiet für Reh, Feldhase, Wildkaninchen, Fasan, Rebhuhn. Permanentes Jagdgebiet des Fuchses und der vorkommenden Marderarten. Saisonaler und nächtlicher Nahrungsraum von Rot- und Schwarzwild; Bedeutung als Nahrungsraum für Brutvögel der nahen Windschutzstreifen (häufige Finken, Tauben, Greifvögel, Krähen, Elster) und regional für Nahrungsgäste (Greifvögel, Finken, Tauben), hier auch von den Donau-Auen her, z.B. Graureiher (häufig) und Wespenbussard, und Durchzügler sowie Wintergäste (Möwen, Krähen, Greifvögel), Durchzugs- und potenzieller Brutraum für Schwarzkehlchen und Braunkehlchen; Je nach Feuchtegrad artenreiche Artengarnitur aus kennzeichnenden Heuschreckenarten..
- Baumreihen (2,6 ha): Die Baumreihen sind heterogen aufgebaut mit überalterten, jungen oder kränklichen Einzelbäumen sowie differenzierende Arten (Pappel, Bergahorn, Kirsche, etc.), kein einheitliches Erscheinungsbild ausgeprägt. Geringe Bedeutung als Lebensraum der Herpetofauna auf; Potentieller Lebensraum für Hamster und Mäusearten bei entsprechender Breite des Wiesenstreifens; z.T. Leitfunktion im Konnex der Wildkorridore; v.a. Nahrungsraum für einige häufige Vogelarten der Umgebung (Finken, Goldammer) Ressource für Durchzügler (Finken, Zilpzalp)
- Feldgehölze (5,3 ha): Meist artenreiche Bestände, starker eutropher Einfluss durch Nährstoffeintrag aus den Äckern; Im Bereich eines ehemaligen Hohlweges Ausbildung von Feldgehölzen (Flieder, Spindelstrauch, Kirschen, Walnuss) mit Halbtrockenrasenvegetation. Lebensraum für mehrere Kriechtierarten wie Grasfrosch, Wechselkröte, Blindschleichen, Äskulapnatter. Die artenreichen Bestände bieten Lebensraum für Igel und verschiedene Mausarten sowie Nahrungs- und Lebensraum für Marder, Großes Wiesel, Wildkaninchen, Feldhase, Fuchs und Rehwild. Wichtige Funktion auch als Deckung und Witterungsschutz. Brutraum für häufige und verbreitete Vogelarten der Gehölze (Amsel, Grasmücken, Singdrossel usw.) und für den Turmfalken, fallweise auch Baumfalke, Durchzugsressource für verbreitete Arten (Grauschnäpper, Zilpzalp etc.); Lebensraum häufiger Heuschreckenarten (Grünes Heupferd, Weinhähnchen).
- Grüngürtel /Sichtschutzpflanzung (9,1 ha): Die Sichtschutzpflanzungen sind artenarm meist (Robinie, Schwarzkiefer) mit relativ gering ausgebildeter Kraut- und Strauchschicht. Die Bestände können als bedingt naturnah bis naturfern eingestuft werden und sind aus waldökologischer Sicht von geringer Bedeutung. Strukturierungen; geringe Bedeutung als Lebensraum der Herpetofauna. Nahrungs- und Lebensraum von Igel, Eichhörnchen und verschiedenen Mausarten, jedoch durch geringe Strukturierungen von untergeordneter Bedeutung; Dagegen hohe Bedeutung als ganzjähriger Nahrungsraum mit Witterungsschutz und Deckung für Feldhase, Wildkaninchen, Reh, Marder, Großes Wiesel, und Fuchs zu. Z.T. wichtige Funktion als Leitstrukturen und Deckungsmöglichkeit für Rot- und

Schwarzwild. Brutraum für im Raum relativ häufige und verbreitete Vogelarten der Gehölze (Amsel, Grasmücken, Singdrossel, Ringeltaube, Nachtigall...)

4. TROCKENTAL ZIEGELGRUBE

Nördlich von Schwadorf findet man im Bereich einer ehemaligen Ziegelgrube und eines Trockentales, eine durchwegs reliefierte Landschaft, die durch das West-Ost verlaufende Tal sowie durch mehrere Böschungen geprägt ist. In seinem östlichen Bereich geht das Trockental in die Schwadorfer Kellergasse mit begleitenden Gärten über.

Auch in diesem vergleichsweise kleinen Teilraum dominiert die Landwirtschaft. Im Bereich der ehemaligen Ziegelgrube entsteht durch die teils mit Feldgehölzen, teils mit Hochstauden und Wiesengesellschaften bewachsenen Böschungen, welche mit Ackerflächen, Brachen und Grünland (im Bereich eines Retentionsraumes) verzahnt sind, ein heterogener Landschaftskomplex, welcher viele Lebensraumfunktionen übernimmt und in diesem Raum einmalig ist. Für Wild bietet diese Komplexlandschaft gut geeignete Einstände, weiters übernehmen die Gehölzstrukturen eine bedeutende Leitfunktion für den Wildfernwechsel. Auf Grund der vielfältigen Landschaftselemente finden sich hier viele Arten der strukturreichen Kulturlandschaft.

Ein im Untersuchungsraum seltenes Landschaftselement ist ein Hohlweg mit Trockenrasen- und Halbtrockenrasenvegetation. Auf Grund der Lage und Position des Hohlweges hat dieser eine Eignung als Lebensraum von Reptilien (Zauneidechse) und thermophilen Insektenarten.

An der Geländeoberkante, oberhalb der Kellergasse, stockt ein lückiger Mischwald als Sichtschutz gegenüber der bestehenden Piste, waldökologisch hat er auf Grund seines Zustandes, der Artenzusammensetzung und der geringen Breite kaum Bedeutung. Die Acker- und Bracheflächen im Anschluss entsprechen eher dem typischen Bild der intensiv bewirtschafteten, offenen Agrarlandschaft mit seiner Artenarmut und wenigen Rainstrukturen, welche der Ackerbegleitflora und -fauna als Rückzugsraum dienen könnten.

Die Wertigkeit des Landschaftsraumes wird auf Grund des Vorkommens eines Trockenrasens im Hohlweg als hoch eingestuft.

Nähere Beschreibung der vorkommenden Biotoptypen auf Basis der UVE und eigener Erhebungen:

- Ackerflächen (75,10 ha): Stark anthropogen überprägte Flächen dar, die regelmäßig umgebrochen werden, die Ausbildung einer naturschutzfachlich höherwertigen Flora ist dadurch nicht möglich; Sommerlebensraum der Wechselkröte dar; Ganzjährige Lebensräume von Rebhuhn, Feldhase, Wildkaninchen, Reh und Fasan. Größere Wertigkeit innerhalb (bis zur Ernte) und geringe außerhalb der Vegetationsperiode. Z.T. auch Nahrungsraum und Einstand (Mais) von Rot- und Schwarzwild. Ferner Jagdgebiet von Fuchs, Steinmarder, Wiesel, Iltis und Dachshund. Teil des Ackerlandes mit Bedeutung für die verbreiteten Bodenbrüter, aufgrund des Reliefs Feldlerche in verringerter Dichte, keine Wachtel, aber Rebhuhn.
- Brachen (4,4 ha): Die Brachen sind teilweise mit Gehölzen bestockt und vor allem entlang von Böschungen zu finden und weisen je nach Entwicklungsstadium unterschiedliche Bedeutung auf; Sommerlebensraum der Wechselkröte; sind diese dann von, dort, wo Anschluss an andere, höherwertige Biotope wie Feldgehölze gegeben ist, Bedeutung als Reptilienlebensraum. gute Eignung als Lebensraum v.a. für Hamster und div. Mausarten; Sehr gute Lebensräume für Feldhase, Wildkaninchen, Fasan, Rebhuhn und Rehwild, Jagdgebiet von Fuchs und Marderarten, sporadischer Nahrungsraum für Schwarz- und Rotwild. Bedeutender Nahrungsraum für Buschbrüter in nahen Hecken (Hohlweg), z.B. potenziell Neuntöter, Durchzugsraum z.B. für Schwarzkehlchen und Braunkehlchen. Je nach Trockengrad kennzeichnende Artengemeinschaft an Heuschrecken, hohes Potenzial
- Baumreihen (0,6 ha entlang der B10 und der Siedlungsgrenze): Heterogenes Bild durch unterschiedliches Alter, Arten sowie Vitalität. Kaum Bedeutung als Lebensraum der Herpetofauna auf. Durch Kurzhalten des Wiesenstreifens unter den Bäumen und relativ geringer Beunruhigung Lebensraum

für Mäusearten bei entsprechender Breite des Wiesenstreifens. Kaum Bedeutung als Wildlebensraum, geringfügige Leitfunktion im Bereich der Wildwechsel. Nahrungsraum und Ansitzwarte für verbreitete und häufige Arten, z.B. Finken, Goldammer, Star, Turmfalke

- Feldgehölze 1,2 ha: Meist artenreich ausgebildet und oft im Bereich von Böschungen; Potenzial zur Ausbildung hochwertiger Bestände; Lebensraum von Grasfrosch, Wechselkröte, Blindschleiche, Äskulapnatter. Die artenreichen Bestände bieten Lebensraum für Igel und verschiedene Mausarten. Nahrungs- und Lebensraum für Rehwild, Feldhase, Marder, Großes Wiesel, Wildkaninchen und Fuchs. Wichtige Funktion auch als Deckung und Witterungsschutz. Brutraum für verbreitete Vogelarten der Gehölze, ergänzende Struktur und Nahrungsraum für Nahrungsgäste und Durchzügler. Geringe Bedeutung in Bezug auf Heuschrecken.
- Hohlweg: Abschnittsweise Ausbildung von Trockenrasen- und Halbtrockenrasenbestände, die durch Verbuschung und anthropogenen Nährstoffeintrag gefährdet sind. Durch erhöhten Strukturreichtum vor allem als Reptilienlebensraum geeignet. Aufgrund der steileren Hänge geringere Eignung als Lebensraum für Mausarten. Lebensraum und Deckung für Rebhuhn, Fasan, Iltis, Marder, Gr. und Kl. Wiesel sowie als deckungsbietende Leitlinie für mehrere Wildarten geeignet; Brutraum für Buschbrüter, darunter Neuntöter, Nahrungsraum für Greifvögel (Sperber), Struktur am Durchzug. Heuschreckenarten der Feldraine und Wegränder,

5. DEPONIE- UND GEWERBEDOMINIERTE LANDSCHAFT

Südlich der B9 liegen zwischen dem Flughafen und Fischamend ein Gewerbegebiet sowie zahlreiche Deponiestandorte im Bereich ehemaliger Abbauflächen.

Bereichsweise wird auch aktuell noch Schotter abgebaut. Diesen Bereichen kommt durch das Vorhandensein von frischen Geländeanbrüchen und temporären Wasserflächen Bedeutung für diejenigen Tierarten zu, die an diese spezifischen Bedingungen, welche der Situation naturnaher Fließgewässer ähnelt, gebunden sind (Uferschwalbe, Wechselkröte, Ringelnatter, ...). Durch den laufenden Schotterabbau und die Verfüllung der Deponieflächen bestehen die erwähnten Strukturen jeweils nur über eine gewisse Zeitspanne, sie stellen kurzlebige Pionierlebensräume in unterschiedlichen Entwicklungsstadien dar.

Die Bahnlinie „Spange Götzendorf“ durchschneidet das Teilgebiet in West-Ost Richtung. Im Zwickelbereich der B9 und dem Gewerbegebiet finden sich Brachflächen und Ruderalstandorte unterschiedlichen Alters und Struktur mit einem differierenden Grad an Verbuschung, die gefährdeten Tieren wie dem Neuntöter als Lebensraum dienen. Auf Grund dieses zum großen Teil extensiven ruderalen Charakters des Teilraumes kommt ihm größere Bedeutung als Nahrungsraum für Wild, Raubtiere und Vögel zu (auch die Deponiestandorte), obwohl der anthropogene Störungsdruck sehr hoch ist.

Die landwirtschaftliche Nutzung in diesem Teilgebiet ist von untergeordneter Bedeutung. Eine Anbindung an andere Landschaftsräume besteht nur in Richtung Süden, nach den anderen Seiten hin wird der Teilraum durch Flughafenzaun, Siedlungsgebiet und hochrangige Verkehrsachsen eingegrenzt.

Auf Grund der Bedeutung für die Vogelwelt, Kriechtierfauna und Wirbellose wird die Wertigkeit des Teilraumes als mittel eingeschätzt, obwohl diese Landschaft ständig anthropogen überformt und verändert wird.

Nähere Beschreibung der vorkommenden Biotoptypen auf Basis der UVE und eigener Erhebungen:

- Ackerflächen (41,5 ha): Äcker stellen stark anthropogen überprägte Flächen dar, die regelmäßig umgebrochen werden, die Ausbildung einer naturschutzfachlich höherwertigen Flora ist dadurch nicht möglich. Sommerlebensraum der Wechselkröte. Kaum Bedeutung als Reptilienlebensraum. höhere Bedeutung als vergleichsweise ungestörter Lebensraum v. a. für Mausarten. Lebensraum von Feldhase, Wildkaninchen, Fasan, Rebhuhn und Rehwild mit größerer saisonaler Bedeutung in der Vegetationsperiode bis zur Ernte. Jagdgebiet der vertretenen Marderarten und des Fuchses, saisonal

auch Nahrungsraum und Estand (Mais) von Rot- und Schwarzwild. Geringe Bedeutung als ergänzender Brutraum für einige Feldlerchen- und Rebhuhnpaare, bedeutender Nahrungsraum für Vogelarten der Deponien und Gebäude (Nebelkrähe, Dohle, Saatkrähe) und für Greifvögel auch von den Donau-Auen her (Mäusebussard, Schwarzmilan)

- Brachen (1,9 ha): Die Brachen weisen vor allem aufgrund ihres höheren Alters sowie dem Aufkommen von Gehölzen höherwertige Bedeutung auf. Sommerlebensraum der Wechselkröte; aufgrund von Strukturen in unmittelbarer Umgebung als Reptilienlebensraum geeignet. Geringen Störungen und die wenigen offenen Strukturen bewirken eine höhere Bedeutung als Lebensraum für Mäusearten. Durch das Aufkommen von Gehölzen höherwertige, strukturierte Lebensräume, für Reh, Wildkaninchen, Feldhase, Rebhuhn und Fasan. Ferner sind sie Jagdgebiet von Fuchs und Marderarten. Sporadischer Nahrungsraum für Schwarz- und Rotwild; Bedeutung als ergänzender Nahrungsraum für Nebelkrähe, Saatkrähe, Dohle und Elster sowie für Greifvögel auch von den Donau-Auen her, Durchzugsraum z.B. für Schwarzkehlchen und Braunkehlchen. Je nach Trockengrad und Struktur standortstypische Artengemeinschaften an Heuschrecken.
- Ruderalflächen, Geländeanrisse, Baustellen – stark wechselnd: Pionierstandorte, sowie Rohbodenstandorte haben ein hohes Entwicklungspotenzial, sind aber zumeist durch die Nutzung des Gebietes nicht von Dauer. Hohes Potenzial als Reptilienlebensraum, sowie Sommerlebensraum für Amphibien; Ruderalflächen Bedeutung für Kleinsäuger wie Mäuse; in Ruderalflächen Lebensraum für Feldhase und Fasan, Jagdgebiet von Fuchs und Marderarten; ergänzender Nahrungsraum für Greifvögel, Finken (z.B. Hänfling) und Tauben, zeitweise hohe Neuntöter-Dichte in verbuschenden Ruderalflächen, zeitweise Ansiedlungen von Uferschwalben; auf Offenboden Ödlandschrecke und Italienische Schönschrecke (gefährdet) in hohen Dichten
- Feldgehölze 1,5 ha: Die Bestände sind meist an Weg- und Straßenrändern sowie Zwickelflächen ausgebildet und setzen sich aus naturferneren Arten zusammen. Hochwertige Strukturen sind nicht vorhanden. Aufgrund der linearen Ausbildung und unmittelbaren Nähe zur Straße bedingte Eignung als Lebensraum; Funktion als Witterungs- und Deckungsschutz vor allem für Feldhase, Rebhuhn, Fasan und Marderartige. geringe Bedeutung für häufige Vogelarten, z.B. Buchfink und Mönchsgrasmücke sowie Elster; geringe Bedeutung für Heuschrecken (Grünes Heupferd, Weinhähnchen)
- Stillgewässer: Temporäre Gewässer ohne die Möglichkeit der Ausbildung von Gewässervegetation mittlerweile kaum mehr ausgeprägt. Ehemals Eignung als Laichgewässer für wenig angepasste Amphibienarten (z.B. Wechselkröte) und Bedeutung als Wasserstelle für das Wild. Allerdings hohe anthropogene Störung

6. PANNONISCHE TROCKENWALDGESELLSCHAFT

In dieses Teilgebiet fallen der Schwadorfer Wald sowie der Gemeindewald von Rauchenwarth, die pannonisch getönte Trockenwaldgesellschaften aufweisen. Der Schwadorfer Wald liegt auf einem ostexponierten Abhang zum Fischatal und wird durch zahlreiche Trockentälchen strukturiert, der Gemeindewald von Rauchenwarth liegt hingegen in der Ebene. Der relativ naturnah aufgebaute Bestand beider Waldstücke mit zahlreichen Waldlichtungen und Waldsäumen wird vergleichsweise extensiv forstlich genutzt. Die hohe naturschutzfachliche Bedeutung dieser Waldflächen ergibt sich aus ihrer Nutzung und Naturnähe sowie ihrer Seltenheit in Ostösterreich, zudem stellen sie besonders in diesem Raum mit seiner ausgeprägten Waldarmut eine wichtige naturnahe Struktur dar. Dies zeigt sich auch in der Bedeutung als Lebens- und Brutraum für zahlreiche Waldvögel, sie sind zudem Einstandsgebiet für Wild und hochwertige Lebensräume für die Herpetofauna, Säugetiere sowie für die Insektenwelt. Die Wirkung des Waldes reicht über Nutzungsbeziehungen auf die angrenzenden Freiflächen hinaus, sodass die Wertigkeit der Flächen im umgebenden Offenland funktionell noch erhöht wird.

Nähere Beschreibung der vorkommenden Biotoptypen auf Basis der UVE und eigener Erhebungen:

- Wald (155,4 ha): Der Großteil der Bestände besteht aus naturnahen, standortgerechten pannonisch getönten Eichen- und Eichenmischwäldern mit bestandsweise geringer Nutzungsintensität. Walköologisch naturnahe und sehr erhaltenswerte Bestände mit potenzieller Vegetation. Sie sind mehr-

schichtig mit gut entwickelter, artenreicher Strauch- und Krautschicht aufgebaut. Vor allem durch die Nähe zu Gewässern sowie strukturreiche Bestände hochwertige Lebensräume für die Herpetofauna. Hochwertiger Lebensraum durch Strukturreichtum und Naturnähe für Mäusearten, Eichhörnchen, Igel und Fledermäuse. Wichtige ganzjährige Einstands- und Deckungsmöglichkeit für das Rot- und Schwarzwild sowie für, Reh-, Fuchs, Marder, Iltis und Dachs; bedeutender Brutraum für Waldvogelarten einschließlich Greifvögel mit hohem Potenzial, weites Spektrum: Boden- und Dickichtbrüter, Höhlenbrüter bis Baumkronenbrüter. geringe Bedeutung (Strauchschrecke, Grünes Heupferd, Wein- hähnchen)

- Stillgewässer: Im Uferbereich sowie im Anschluss daran Schilf- und Seggenbestand, der sich, unter Voraussetzung geringer Nutzung, weiterentwickeln wird. Laichgewässer verschiedener Amphibien sowie wasserliebender Reptilien (Ringelnatter). Bedeutung als Wildtränke im Randbereich des Waldes (Deckung). Gewisse, geringe Bedeutung als Teil des Nahrungsraums für Vögel
- Sonstige Strukturen (Acker, Acker- und Grünlandbrachen): Keine Ausbildung von höherwertigen Vegetationsbeständen (erhöhte Nährstoffbelastung); Sommerlebensraum für die Wechselkröte sowie Nahrungs- und Aufenthaltsraum für Reptilien, Jagdraum für Fledermausarten; Lebensraum v.a. für Fasan, Rebhuhn, Reh, Feldhase div. Mäusearten und Wildkaninchen, Jagdgebiet für den Fuchs und die vertretenen Marderarten, Nahrungsraum und kleinräumig sporadischer Einstand für Rot- und Schwarzwild. Brutraum z.B. für Rebhuhn und Waldrandarten (Zilpzalp, Goldammer); je nach Trockengrad und Struktur kennzeichnende Artengemeinschaft.

7. TROCKEN UND SCHOTTERASENKOMPLEXE

Die kleinstrukturierte Komplexlandschaft aus Schottergruben, Äckern, Weingärten und Wäldern liegt im Gebiet des Ostabfalles der Rauchenwarther Platte zwischen Rauchenwarth und Wienerherberg. Kennzeichnend ist die hohe Reliefenergie mit zahlreichen Böschungs- und Rainstrukturen auf.

Zu den prägenden Landschaftselementen in diesem Teilgebiet zählen großflächige Materialgewinnungsstätten sowie Deponieflächen mit Trockenlebensräumen und temporären Gewässern. In den steileren Bereichen dominieren Weingärten und Obstbaumkulturen, in den flacheren Bereichen Äcker und Brachen. Auf den extensiv genutzten Böschungen haben sich Trockenrasengesellschaften in verschiedenen Entwicklungsstadien, Hecken und Feldgehölze etabliert. Die Waldflächen am Höchstenbühel sind als pannonische trockengetönte Eichenmischwälder anzusprechen. Besonders dieser Bereich zeichnet sich durch seine komplexartige Vernetzung der verschiedenen vor allem thermophilen Strukturen aus, die sowohl Wärme liebenden Pflanzengesellschaften als auch Steppenbewohnern Lebensraum bieten (Smaragdeidechse, Ziesel, Gottesanbeterin). Auf Grund seines Strukturreichtums kommt dem Lebensraumkomplex hohes Potenzial als Ganzjahreslebensraum sowie als Leitstruktur für Tiere zu, nicht zuletzt auch für jagdbare Säugetiere. Gefährdet sind diese Standorte vor allem durch mangelnde Pflege (Verbuschung der Trockenrasengesellschaften) oder durch Aufforstungen. Eine weitere Gefährdung geht von der Ausdehnung der Materialgewinnungsstätten bzw. durch das Zuschütten von Trockenrasengesellschaften mit Deponiematerial aus.

Zäsurwirkung wird im gegenständlichen Landschaftsraum von der Zäunung einiger Schotter- und Deponieflächen sowie einer Flughafenbetriebsfläche hervorgerufen. Diese Flächen sind als Lebensraum für größere flugunfähige Tiere nicht zugänglich.

Wegen der Heterogenität des Landschaftsraumes mit dem engen Nebeneinander von verschiedenen, vor allem thermophilen Landschaftselementen wie Trockenrasenkomplexen aber auch mehrschichtigem artenreichem Waldbestand und dem Vorkommen des Ziesels in diesem Raum, sowie von naturraumtypischen seltenen Vögeln und artenreicher pannonischer Insektenwelt liegt eine sehr hohe Wertigkeit vor.

Nähere Beschreibung der vorkommenden Biotoptypen auf Basis der UVE und eigener Erhebungen:

- Ackerflächen (189,9 ha): Durch regelmäßigen Umbruch und hohem Nährstoffeintrag keine Ausbildung einer naturschutzfachlich höherwertigen Flora; Sommerlebensraum für Amphibien (insbes. Wechselkröte). Als Reptilienlebensraum durch die Kleinstrukturierung und angrenzende Landschaftselemente von höherer Bedeutung. Gewässer, geringer Lebensraumwert für Mausarten; Jagdraum für Fledermausarten; Ganzjahreslebensraum von Wildkaninchen, Feldhase, Reh, Fasan, und Rebhuhn. Höhere Wertigkeit innerhalb (bis zur Ernte) und geringe außerhalb der Vegetationsperiode. Sporadisch Einstand (Mais) und Nahrungsraum von Rot- und Schwarzwild. Jagdgebiet von Fuchs, Steinmarder, Wiesel, Iltis und Dachs. Bedeutung als Jagd- und Nahrungsraum sowie als Brutraum für das Rebhuhn.
- Brachen / Trockenrasen (55,0 ha): Teilweise Ausbildung höherwertiger Brachen aufgrund ihres Alters und Strukturreichtums, aber anthropogener Einfluss erkennbar. Vorkommen von Trockenrasenkomplexen v.a. im Bereich von Böschungen; erhöhte Bedeutung als Lebensraum der Herpetofauna durch die Kleinstrukturierung sowie die Ausbildung älterer Brachen. Gute Eignung als Lebensraum v.a. für Mausarten und Ziesel aufgrund der geringeren Störungen, des höheren Strukturreichtums sowie der regelmäßigen Mahd der Brachen. Jagdraum für Fledermausarten. Sehr gute Lebensräume für Fasan, Rebhuhn (Brutraum), Reh, Wildkaninchen und Feldhase. Jagdgebiet von Fuchs und Marderarten. Sporadischer Nahrungsraum für Schwarz- und Rotwild; Nahrungsraum für Vogelarten der Umgebung, Durchzugsraum z.B. für Schwarzkehlchen und Braunkehlchen. Als Trockenbrachen für entsprechende Artengemeinschaften von Heuschrecken und Gottesanbeterin bedeutend
- Baumreihen (2,0 ha): Walnussallee entlang der Verbindungsstraße Rauchenwarth – Wienerherberg mit rel. einheitlicher Struktur mit älteren, vitalen Einzelbäumen; Durch Kurzhalten des Wiesenstreifens unter den Bäumen und relativ geringer Beunruhigung Lebensraum für Mäusearten bei entsprechender Breite des Wiesenstreifens. Bedeutung älterer Baumexemplare als Lebensraum für Fledermäuse möglich. Z.T. Leitfunktion im Konnex mit Wildwechseln; Ergänzender Nahrungsraum für brütende und durchziehende Vogelarten, z.B. Stare
- Feldgehölze (6,0 ha): Artenreiche, naturnahe, strukturierte Bestände häufig an Böschungen ausgebildet. Nährstoffeintrag der angrenzenden Ackerflächen durch Pufferbereich vergleichsweise gering. Lebensraum mehrerer Kriechtierarten wie Grasfrosch, Wechselkröte, Blindschleichen, Äskulapnatter. Die artenreichen Bestände bieten Lebensraum für Igel und verschiedene Mausarten sowie für Rehwild, Feldhase, Marder, Großes Wiesel, Wildkaninchen und Fuchs. Wichtige Funktion auch als Deckung und Witterungsschutz. Brutraum für verbreitete Vogelarten der Gehölze, ergänzende Struktur und Nahrungsraum für Nahrungsgäste und Durchzügler. Geringe Bedeutung für Heuschrecken (Grünes Heupferd, Weinhähnchen)
- Wald (16,9ha): Der Laubwald setzt sich aus standortgerechten, naturnahen Arten mit reicher Kraut- und Strauchschicht zusammen. Der Nadelwald im Bereich Pfaffenöden entstand zum Teil im Gefolge einer verwilderten Christbaumkultur. Die naturnahen, standortgerechten Laubwälder weisen hohe waldökologische Bedeutung auf. Die Christbaumkulturen hingegen stellen geringwertigere Bestände dar. Durch höheren Strukturreichtum vor allem als Reptilienlebensraum sowie Amphibienlebensraum geeignet. Erhöhte Bedeutung als Lebensraum für Igel, Mäusearten, Eichhörnchen und Fledermäuse durch Naturnähe und mehrschichtigen Aufbau. Durch steile Böschungen vor allem als Lebens- und Deckungsraum für Rebhuhn, Fasan, Marder, Gr. und Kl. Wiesel geeignet. Deckungsbietende Leitstruktur für mehrere Wildarten. Mäßige Bedeutung als Brutraum für Gehölz brütende Vogelarten, Aufforstungen ohne nennenswerte Bedeutung für Vögel; geringe Bedeutung für Heuschrecken (Strauschschrecken, Grünes Heupferd, Weinhähnchen)
- Windschutzgürtel: Robiniendominierte, aber artenreichere Strukturen mit Kraut- und Strauchschicht mit hohem Entwicklungspotenzial zu hochwertigen Beständen. Vergleichsweise naturnähere Ausstattung mit mehrschichtigem Aufbau, wodurch sich die waldökologische Bedeutung der Anlagen erhöht. Lebensraum für mehrere Kriechtierarten wie Grasfrosch, Wechselkröte, Blindschleichen, Äskulapnatter, Igel, verschiedene Mausarten und Eichhörnchen. Wichtige Funktion als Leitstrukturen und Deckungsmöglichkeit für Schwarz- und Rotwild (Wildkorridore in Ost-West-Richtung!), die auch von allen anderen Wildarten wahrgenommen wird. Nahrungs- und Lebensraum für Marder, Wildkaninchen, Feldhase, Fasan, Fuchs und Rehwild. Geringe Bedeutung als Brutraum für häufige Vogelarten, z.B. Mönchsgrasmücke und Nachtigall.

8. ARBESTHALER HÜGELLAND

Östlich des Fischtals erhebt sich ein ausgeprägtes Hügelland, das durch zahlreiche Geländestufen und Taleinschnitte gegliedert wird. Die überwiegende Nutzung ist intensiver Ackerbau, an steileren Hängen wird Weinbau betrieben, die Kuppen sind bewaldet. Das Arbesthaller Hügelland ist eine strukturreiche, stark gegliederte Kulturlandschaft.

Auf Grund der höheren Reliefenergie kommen Brachen, Weingärten, Windschutzanlagen und Wälder, Hecken sowie Trockengebietskomplexe vergleichsweise häufig vor. Daher hat der Raum eine hohe Bedeutung als Wilddurchzugs- und Ganzjahreslebensraum.

Besonders der Bereich Königsberg zeigt sich strukturreich mit einer intensiven Verzahnung verschiedener Landschaftsstrukturen sowie Vorkommen von Trockenrasengesellschaften bzw. -fragmenten. Diese sind aber aufgrund mangelnder Pflege von Verbuschung bedroht. Der Bereich um die „Hiller-Deponie“ verfügt über mehrere naturschutzfachlich interessante Sonderbereiche (Bienenfresser, Uhu, Trockenrasenelemente).

Die Anbindung an die angrenzenden Lebensräume ist durch den Strukturreichtum sowie die Konnektivität der Landschaftselemente gegeben.

Auf Grund der heterogen vielfältigen Strukturen dieses Landschaftsraumes, wie Vorkommen von Trockenrasen, Heckenstrukturen, hohe Verzahnung von Waldflächen, Krautsaum etc. und damit einhergehende hohe Artendichte an Insekten, zahlreichen Reptilienlebensräumen und auch das inselartige Vorkommen von Bienenfresser und Uhu ist dieser Raum als hochwertig zu bezeichnen.

Nähere Beschreibung der vorkommenden Biotoptypen auf Basis der UVE und eigener Erhebungen:

- Ackerflächen: Anthropogen überprägte Flächen auf denen die Ausbildung einer naturschutzfachlich höherwertigen Flora ist dadurch nicht möglich; Sommerlebensraum der Wechselkröte; Vorkommen von Mausarten sind möglich; Ganzjahreslebensraum von Reh, Fasan, Rebhuhn Wildkaninchen und Hase. Hohe Wertigkeit innerhalb (bis zur Ernte), geringe außerhalb der Vegetationsperiode. Sporadisch Einstand (Mais) und Nahrungsraum von Rot- und Schwarzwild. Jagdgebiet von Fuchs, Wiesel, Iltis, Steinmarder und Dachs. Geringe Bedeutung als Brutraum für Bodenbrüter, v.a. Feldlerche auf größeren Flächen und Rebhuhn, Nahrungsraum v.a. für Greifvögel und Krähenvögel, Ansammlungen von durchziehenden Möwen; geringe Bedeutung für Heuschrecken
- Brachen / Trockenrasen: Unterschiedliche Bedeutung je nach Entwicklungsstadien, temporäre Ackerbrachen und Stilllegungsflächen weisen geringere Bedeutung als die längerfristigen Brachen mit Gehölzen auf; Eutrophierung und anthropogenen Einfluss erkennbar; Ausbildung von stark gefährdeten (verbuschten) Trockenrasen im Bereich Königsberg; Sommerlebensraum der Wechselkröte dar, hochwertige Reptilienlebensräume vor allem im Bereich der Trockenrasen, gute Eignung als Kleinsäugerlebensraum. Sehr gute Lebensräume für Fasan, Rebhuhn, Reh, Wildkaninchen und Feldhase. Jagdgebiet von Fuchs und Marderarten, sporadischer Nahrungsraum für Schwarz- und Rotwild. Nahrungsraum für Vögel der umliegenden Gehölze und für Durchzügler und Überwinterer (Saatkrähe, Möwen). Le nach Trockenheit kennzeichnende z.T. artenreiche Artengemeinschaft von Heuschrecken. Vorkommen der Gottesanbeterin.
- Feldgehölz: Arten- und strukturreich ausgeprägt, Potenzial zur Ausbildung hochwertiger Bestände auf. Lebensraum für Reptilien sowie Sommer- und Winterlebensraum für div. Amphibienarten. Bedeutende Lebens- und Nahrungsräume für Igel, Eichhörnchen, Mausarten, Rehwild, Feldhase, Wildkaninchen, Marder, Großes Wiesel und Fuchs. Wichtige Funktion auch als Deckung und Witterungsschutz. Brutraum für verbreitete Vogelarten und Struktur für Durchzügler und Nahrungsgäste
- Windschutzgürtel: Meist artenreich ausgebildet und strukturreich mit Kraut- und Strauchschicht, erhöhte waldökologische Bedeutung. Wanderkorridor für Amphibien sowie als Lebensraum für Reptilien. Wanderkorridor und auch Deckungsmöglichkeit für Säugetiere. Sehr wichtige Funktion als Leitstrukturen und Deckungsmöglichkeit für Schwarz- und Rotwild (Anbindung Wildkorridor NP Donauauen-Leithagebirge) die auch von allen anderen Wildarten wahrgenommen wird. Nahrungs- und Lebensraum für Marder, Wildkaninchen, Feldhase, Fasan, Fuchs und Rehwild. Brutraum für wenige häufige und verbreitete Vogelarten
- Wald: Ausbildung von naturnahen, standortgerechten, mehrschichtigen Beständen, die erhaltenswert sind. Hochwertige Reptilien- und auch bedeutende Amphibienlebensräume (Blindschleiche, Äskulapnatter, Eidechsen, Grasfrösche, etc.). Insbesondere durch die Strukturierung Nutzung als hochwertiger Nahrungs- und Lebensraum für Igel, Eichhörnchen und verschiedene Mausarten. In der acker-

baudominierten Landschaft kommt den wenigen Waldflächen eine hohe Bedeutung als ganz-jähriger Nahrungsraum sowie Witterungsschutz und Deckung für Marder, Gr. Wiesel, Feldhase, Reh, Wildkaninchen und Fuchs zu. Ihre Funktion als Kurzzeiteinstand für Rot- und Schwarzwild wird oft unterschätzt. Brutraum für verbreitete Vogelarten und für Greifvögel (Turmfalke, Mäusebussard); Sandgrube als Sonderstandort mit Bienenfresser (unregelmäßig) und Uhu (Brutversuch). geringe Bedeutung (v.a. Grünes Heupferd, Weinhähnchen, Strauschrecke); Sandgrube mit Vorkommen von Blauflügeliger Ödlandschrecke und Italienischer Schönschrecke.

9. FISCHAAUEN MIT VORLAND

Die Fischa präsentiert sich im maßgeblichen Abschnitt als Niederungsfluss mit bereichsweise mäandrierendem Verlauf, entlang dessen sich ein dichtes Siedlungsband mit zahlreichen auch historischen Gewerbebetrieben ausgebildet hat. Trotz der intensiven Nutzung ist der Charakter eines relativ naturnahen Ausystems mit Bruchwald, Altarmen und Feuchtgebietskomplexen über weite Strecken erhalten geblieben. Hier sind naturnahe Feuchtlebensräume mit ihrer typischen Artenausstattung entwickelt.

Vielfältige Gewässerstrukturen mit langsam fließenden bzw. auch stehenden Gewässerabschnitten sind für ablaichende Fische aus der Donau und deren Jungfische von hoher Bedeutung. Stehende Gewässer und Tümpel mit Röhrichtzonen bzw. angrenzenden Auwaldflächen bieten auch Amphibien und an Gewässer gebundenen Reptilien wichtige Lebensräume und Laichplätze. Der auch in diesem Raum vorkommende Biber trägt zur Erhöhung der vorhandenen Flusssdynamik noch bei. Auch für an Gewässer gebundene Vögel ist dieser Bereich ein durchaus wichtiger, Brut-, Nahrungs- und Durchzugsraum. Auf Grund der Naturnähe und der relativ extensiven Nutzung der an den Fluss angrenzenden Flächen sind die Fischaaunen mit ihrem Vorland auch für das Wild ein wichtiger Lebensraum und Station im Zuge des Fernwechsels für Rot- und Schwarzwild.

Bereichsweise nehmen die direkt an die Auwaldflächen angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen die Funktion als Überschwemmungsraum auf. Der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Nutzung befindet sich zwischen Wienerherberg und Schwadorf, sowie östlich von Schwadorf.

In seiner Komplexhaftigkeit, der Seltenheit dieser Landschaftsstrukturen und den seltenen darin vorkommenden Tier- und Pflanzenarten (Mittelspecht, Biber, Iltis, Zwergmaus, Laubfrosch, Grünfrösche) und Naturnähe hat der Teilraum hohe Bedeutung für den Natur- und Biotopschutz.

Nähere Beschreibung der vorkommenden Biotoptypen auf Basis der UVE und eigener Erhebungen:

- Ackerflächen (468,3 ha): Stark anthropogen überprägte Flächen dar, keine Ausbildung einer naturschutzfachlich höherwertigen Flora; Sommerlebensraum der Wechselkröte, Vorkommen von Mausarten; Ganzjahreslebensraum von Reh, Rebhuhn, Fasan, Wildkaninchen und Hase. Hohe Wertigkeit innerhalb (bis zur Ernte), geringe außerhalb der Vegetationsperiode. Sporadisch Einstand (Mais) und Nahrungsraum von Rot- und Schwarzwild. Jagdgebiet von Fuchs, Steinmarder, Wiesel, Iltis und Dachs. Brutraum für Bodenbrüter (Feldlerche) und Nahrungsraum v.a. für Arten des nahen Auwaldes sowie für Durchzügler, auch z.B. Graureiher, Silberreiher, Weißstorch. Geringe Bedeutung für Heuschrecken
- Brachen (76,7 ha): unterschiedliche Bedeutung je nach Entwicklungsstadien, temporäre Ackerbrachen und Stilllegungsflächen mit geringerer Bedeutung als die längerfristigen Brachen mit Gehölzen auf. Alle jedoch durch Eutrophierung gekennzeichnet. Sommerlebensraum der Wechselkröte, als Reptilienlebensraum insbesondere dann von Bedeutung, wenn Anschluss an andere, höherwertige Biotope und Strukturen wie Feldgehölze gegeben ist; gute bis sehr gute Eignung als Lebensraum für diverse Mausarten, Maulwurf, Fasan, Rebhuhn, Reh, Wildkaninchen und Feldhase. Jagdgebiet von Fuchs und Marderarten. Sporadischer Nahrungsraum für Schwarz- und Rotwild; Nahrungsraum v.a. für Vogelarten des nahen Auwaldes, auch z.B. Graureiher, Silberreiher, Weißstorch, hohes Potenzial

als Feuchtbrachen z.B. für Kiebitz und Schwarzkehlchen; je nach Feuchtegrad kennzeichnende Artengemeinschaft von Heuschrecken z.B. mit Weißrandigem Grashüpfer

- Feuchte Strukturen 39,6 ha: Häufig ist eine anthropogene Überprägung zu erkennen, wobei gerade diese Flächen ein hohes Potenzial zur Ausbildung hochwertiger Flora aufweisen. Insbesondere in vernässten Bereichen hohe Wertigkeit als Amphibienganzjahreslebensraum sowie für Ringel- und Schlingnatter. Weniger geeignete Lebensraum für Mausarten und Maulwurf aufgrund hoher Grundwasserstände sowie schwerem Boden. In Abhängigkeit von Größe und Struktur (Teil-) Lebensraum in Form von Einfeld, Nahrung, Deckung für Rehwild, Feldhase, Wildkaninchen, Fasan, Fuchs, Marder und Iltis, (Schwarzwild) dar. hohes Potenzial als Brutraum für Sumpfhühner und Kiebitz, Nahrungsraum für Reiher und Störche; Je nach Feuchtegrad kennzeichnende Artengemeinschaft z.B. mit Weißrandigem Grashüpfer
- Hecken, Feldgehölz (16,4 ha): Überwiegend arten- und strukturreich ausgeprägt; hohes Potenzial zur Ausbildung hochwertiger Bestände. Bedeutung Lebensraum von Reptilien sowie von Sommer- und Winterlebensräumen von Amphibien. Bedeutende Lebens- und Nahrungsräume für Igel, Eichhörnchen div. Mausarten, Rehwild, Feldhase, Marder, Großes Wiesel, Wildkaninchen und Fuchs. Wichtige Funktion auch als Deckung und Witterungsschutz. Brutraum für verbreitete Vogelarten, v.a. Buschbrüter, Ressource und Struktur am Durchzug; geringe Bedeutung für Heuschrecken.
- Windschutzgürtel (5,6 ha): Teilweise artenreich und strukturreich ausgebildete Bestände mit Kraut- und Strauchschicht. Andere Anlagen hingegen sind artenarm, überaltert und sehr schmal mit standortsfremden Arten, daher mit einer geringeren Wertigkeit. Wanderkorridor für Amphibien sowie Lebensraum für Reptilien. Die Bedeutung hängt vor allem von Struktur- und Artenreichtum ab. Bedeutung vor allem als Wanderkorridor und auch als Deckungsmöglichkeit für Säugetiere insbesondere wichtige Funktion als Leitstrukturen und Deckungsmöglichkeit für Schwarz- und Rotwild (Wildkorridor in Ost-West-Richtung. Nahrungs- und Lebensraum für Marder, Wildkaninchen, Feldhase, Fasan, Fuchs und Rehwild. Brutraum von geringer Bedeutung für häufige und verbreitete Vogelarten, Struktur am Durchzug.
- Wald (100,4 ha): Ausbildung von naturnahen, standortgerechten, mehrschichtigen Beständen, die zumeist dem Ausystem mit dessen hoher Dynamik entsprechen. Vorwiegend mit natürlichen Baum- und Straucharten bestockte, erhaltenswerte Bestände. Aber auch Bestände mit hohem Hybridpappelanteil und geringerer Bedeutung. Die naturnahen Bestände mit zahlreichen Feuchtstrukturen stellen hochwertige Amphibienlebensräume dar und haben hochwertige Bedeutung für an das Wasser gebundene Reptilien. Hochwertiger Nahrungs- und Lebensraum von Igel und Eichhörnchen. In der offenen Landschaft kommt den (Au-)Waldflächen eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Rot- und Schwarzwild sowie den Biber zu. Sie bieten außerdem Nahrung, Deckung und Witterungsschutz für Rehwild, Hase, Fuchs, Dachs, Marder und Iltis. Auwald mit Altholz und Strukturreichtum Brutraum für artenreiche Avifauna, z.B. Meisen, Pirol, Mittelspecht, Greifvögel und Grauschnäpper; geringe Bedeutung für Heuschrecken (v.a. Grünes Heupferd).

10. DONAUUAUEN

Nördlich des Flughafengeländes und der Ostautobahn liegt das Teilgebiet der Donauauen. Das breite Stromtal mit seiner deutlichen Terrassenkante im Süden gilt als letzter Bereich mit freier Fließstrecke östlich von Wien bis zur Staatsgrenze mit verhältnismäßig natürlicher Au- und Grundwasserdynamik. Über weite Strecken sind die Ufer entlang der Donau aber naturfern (mit Blocksteinwurf) ausgebildet. An den Hangkanten sind Laubmischwälder entwickelt, während im Niederungsgebiet der natürliche Standort von Weichholzaue mit Feuchtwiesen und Altarmen kleinflächig ausgeprägt ist. Die Auwiesen im Untersuchungsgebiet sind intensiv genutzte artenarme Grünlandflächen. Eine Rückführung der in diesem Bereich hauptsächlich forstlich überprägten Waldbestände (Hybridpappelbestände o.ä.) in natürliche Auwälder wird angestrebt. Auch ein Nutzungskonzept für die Wiesen ist in den Nationalparkmanagementplänen enthalten.

Das Augenmerk der derzeitigen Nutzung liegt auf der Forstwirtschaft sowie auf Tourismus und Naherholung, Landwirtschaft spielt naturgemäß in der Au eine sehr geringe Nebenrolle.

Sehr hohe naturräumliche Bedeutung hat dieser Bereich vor allem in Zusammenhang mit dem geschlossenen Auwaldband mit seinen spezifischen Lebensraumtypen entlang der Donau. Diese botanisch vergleichsweise verarmten Bestände weisen hochwertige Lebensräume für Säugetiere, Vögel und die Herpetofauna auf. Die Auwälder stellen für eine artenreiche Avifauna von Boden- und Dickichtbrütern über Höhlen- und Baumkronenbrüter sowie Spezialisten wie Eisvögel und zahlreiche Wasservögel einen Brutraum dar. Auch für alle waldbewohnenden Wildarten ist der Auwald ein hochwertiger, vergleichsweise ungestörter Ganzjahreslebensraum.

Eine Vernetzung mit dem südlichen Umland ist auf Grund der am Rande des Auwaldes verlaufenden hochrangigen Verkehrsverbindungen A4 und B9 nur mit hohem Aufwand (Grünbrücken, Wild- und Amphibiendurchlässe) möglich.

Auf Grund der sehr hohen überregionalen Bedeutung dieses Landschaftsraumes und den zahlreichen darin vorkommenden sensiblen und seltenen Arten ist dieser Teilraum grundsätzlich sehr sensibel. Die Donauauen werden projektseitig durch die Errichtung einer Abwasserleitung beansprucht. Die in diesem Bereich vorkommenden Vegetationsgesellschaften sind weitgehend keine naturnahen, autochthonen Bestände.

Nähere Beschreibung der vorkommenden Biotoptypen auf Basis der UVE und eigener Erhebungen:

- Wald (155,4 ha): Unterschiedlich ausgebildete Bestände: hochwertige Bestände von harter und weicher Au aber auch Hybridpappelforste mit verminderter Wertigkeit und hohem Standortpotential. Bedeutende Lebensräume von Amphibien sowie von Reptilien (Ringelnatter) mit Altarmen als Laichgewässer. Hochwertiger Lebensraum durch Strukturreichtum und Naturnähe für Kleinsäuger (Eichhörnchen, Igel, Mausarten, Bilche und Fledermäuse etc) sowie hochwertige, vergleichsweise ungestörte Ganzjahreslebensräume für alle waldbewohnenden Wildarten. Auwald hoch bedeutender Brutraum für sehr artenreiche Avifauna, von Boden- und Dickichtbrütern wie Zaunkönig und Sumpfrohrsänger über Buschbrüter in teils hoher Dichte (z.B. Singdrossel und Heckenbraunelle) bis zu Höhlenbrütern in stellenweise hoher Dichte (z.B. Halsbandschnäpper, Schwarzspecht, Mittelspecht) bis zu Baumkronenbrütern (Finken) und Greifvögeln (Mäusebussard, Wespenbussard, Habicht, Schwarzmilan und andere), dazu Spezialisten wie Eisvogel und Hohltaube; Bedeutung für einige Heuschreckenarten in sehr hohen Dichten (Grünes Heupferd)
- Donau: Aufgrund der Böschungssicherungen eine äußerst dezimierte Ausbildung von Ufervegetation. Im Bereich der Altarme und stilleren Gewässerabschnitte Laichplätze und für Amphibien Lebensraum von Grünfröschen sowie Nahrungsraum für Reptilien (Ringel-, Schlingnatter). Vorkommen des Bibers. Bedeutung als Wildtränke. Bei Hochwasser z.T. Regulativ für Schalenwild. Durchzugs- und Überwinterungsraum für zahlreiche Wasservögel von internationaler Bedeutung, Nahrungsraum z.B. für Reiher und Störche, Brutraum; sehr hohes Potenzial
- Sonstige Strukturen (Acker, Brachen, Feldgehölze): Sehr kleinflächig und anthropogenen stark überprägt. Bedeutung als Sommerlebensraum für die Wechselkröte sowie Lebensraum für Reptilien. Lebensraum vor allem von div. Mausarten sowie je nach Strukturreichtum Igel und Eichhörnchen. Lebensraum und Nahrungsraum für Rehwild, Rotwild, Schwarzwild, Hase, Fuchs, Iltis und Marder. einige Wiesen sind potenzielles und vergangenes Brutgebiet des Wachtelkönigs, sonst Nahrungsraum und Ressource am Durchzug von hoher Bedeutung. artenreiche Artengarnitur von Heuschrecken

11. FLUGHAFENBETRIEBSGELÄNDE

Das Flughafenbetriebsgelände liegt zwischen dem Flughafengelände mit seinen beiden Pisten und der Ostautobahn und wird durch die Betriebsgebäude des Flughafens dominiert. Versiegelte Flächen, hohes Verkehrsaufkommen sowie zahlreiche zum Teil mehrstöckige Gebäude bestimmen den Teilraum, natürliche Landschaftsstrukturen sind nicht mehr vorhanden.

Wiesen- und Brachflächen weisen hohen anthropogenen Einfluss auf und sind durch die Lage, umgeben von versiegelten Flächen und hochrangigen Verkehrsverbindungen, von geringer Bedeutung für Flora und Fauna.

Aufgrund der hohen anthropogenen Überformung und Beanspruchung wird dieser Raum als **gering** sensibel eingestuft.

12. FLUGHAFEN - PISTEN UND WIESENFLÄCHEN

Die asphaltierten Rollwege mit deren Zufahrten liegen sowohl in Nord-Süd als auch Ost-West-Richtung und stellen prägende Landschaftselemente dar. Umgeben sind sie von großflächigen Wiesen, die aus Gründen der Betriebssicherheit häufig gemäht werden. Ständig kurzrasig werden aber nur die pistennahen Bereiche gehalten, in den übrigen Teilen der Wiesen wird im Schnitt etwa auf 10-15 cm gemäht, auch höhere Bereiche bestehen. Die Flughafenwiesen stellen die größte zusammenhängende Wiesenlandschaft in Ostösterreich dar. Gehölz und Gebüschstrukturen finden sich lediglich bereichsweise am Rand des Flughafengeländes. Auf Grund der Abzäunung des gesamten Flughafengeländes sind die Wiesen für größere Tiere nicht erreichbar. Das Angebot an Arthropoden ist auf den strukturreichen und nicht gedüngten Wiesen reichhaltig, die Wiesen werden von zahlreichen Vögeln aus der Umgebung und am Durchzug als Nahrungsraum aufgesucht (Greifvögel, Singvögel, Limikolen – z.B. Kiebitz). Unter den bodenbrütenden Arten erreicht die Feldlerche hohe Dichten.

Aufgrund der Größe der zusammenhängenden Wiesenflächen und deren hohen Bedeutung für Bodenbrüter (Feldlerche) und für Durchzügler als Nahrungsraum, sowie des wenn auch kleinen, lokalen Vorkommens des Ziesels als **hoch** sensibel bewertet.

Nähere Beschreibung der vorkommenden Biotoptypen auf Basis der UVE und eigener Erhebungen:

- Wiesenflächen (510,6 ha): Unterschiedliche Bewirtschaftung: häufige Mahd im Bereich der Rollfläche. In größerer Entfernung zu den Rollflächen sinkt die Mahdhäufigkeit, wodurch die Etablierung hochwertiger Bestände möglich ist. Düngung erfolgt keine, wodurch die Flächen v. a. durch den Flugbetrieb belastet werden. Reptilienlebensraum von höherer Bedeutung besonders Randbereiche. Durch das Kurzhalten der Vegetation vor allem für Steppenarten wie Ziesel, verschiedene Mausarten von Bedeutung. Stark eingeschränkte Bedeutung durch die Zäunung der Flächen, Fasan, Rebhuhn, Feldhase und Marderartig nutzen teilweise die Flächen; sehr hohe Dichten der Feldlerche, Brutraum für das Rebhuhn, hohe Individuenzahlen von Durchzüglern, z.B. Braunkehlchen, Schwarze Kehlchen, Wiesenpieper, bedeutender Nahrungsraum für Greifvögel aus der Umgebung v.a. auch von den Donau-Auen her (z.B. Schwarzmilan, Bussarde), bedeutende Ressource am Durchzug für Greifvögel (einschließlich Seltenheiten, z.B. Sakerfalken und Merlin), ganzjähriger Nahrungsraum für weites Artenspektrum aus der Umgebung einschließlich Eulen; rechte vielfältige Artengemeinschaft aus Heuschreckenarten des Offenbodens (z.B. Italienische Schöne Schrecke, RL 3) bis Arten der Langgrasfluren (z.B. Wiesengrashüpfer). Weitere Rote Liste Arten der Heuschreckenfauna in diesem Teilraum sind die Graue Beißschrecke (RL 4), der Rotleibige Grashüpfer (RL 4) und der Weißrandige Grashüpfer (RL 3).
- Sonstige Strukturen (Brachen, Feldgehölze, Windschutzgürtel): Eher in Randbereichen und auf Zwischflächen, durch Arten- und Strukturarmut von geringer botanischer Bedeutung; von höherer Bedeutung als Reptilienlebensraum; Lebensraum vor allem für div. Mausarten. Stark eingeschränkte Bedeutung durch die Zäunung der Flächen, Fasan, Rebhuhn, Feldhase, Marderartige nutzen teilweise die Flächen. Brutraum für Neuntöter und andere Buschbrüter, Strukturen und Ansitzwarten für Greifvögel und Durchzügler, z.B. Drosseln, hohes Potenzial, kennzeichnende Heuschreckengemeinschaften in Brachen

Aktuelle Vorbelastungen:

Lärm

Im Bereich der bestehenden Pisten und Rollwege einschließlich der daran angrenzenden Wiesenflächen liegt das Lärmmaximum (70 bis 75dB). Der Pegelbereich zwischen 70 und 65dB erstreckt sich südlich bis zum Gutsgelände Katharinenhof, westlich bis in den Zwickel der B9 und B10 sowie östlich in der Verlängerung des Pistenkopfes bis Klein-Neusiedl. In der Verlängerung der Piste 16/34 verläuft die Grenze südlich bis ungefähr Margarethen am Moos sowie nördlich zum Hubertusdamm. Bedingt durch die Anflugsrouten ergibt sich für den Bereich zwischen 65 und 60dB eine flächige Lärmausbreitung, die im Osten den Bereich B10, Zwölfaxing bis Aichhof umschließt. Im Norden reicht diese bis Mühlleiten, im Süden bis Trautmannsdorf und im Osten bis zum Kalten Berg (nördlich Ludwigshof). Der Pegel zwischen 60 und 55dB reicht im Norden bis Groß-Enzersdorf, im Osten bis Arbenthal, im Süden bis Sommerein und im Osten wieder flächig bis Rannersdorf, Lanzendorf und Himberg.

Entsprechend dieser Lärmzonen befindet sich vor allem der Teilraum 1 in einem Pegelbereich zwischen 55 und 65dB, wobei insbesondere der Katharinenhof in einem stark belasteten Bereich liegt. Der Landschaftsteil 3 ist im Bereich der Zwickelfläche zwischen B9 und B10 zwischen 75 und 65dB belastet, während der Bereich östlich der Piste 16/34 partiell in einem Einflussbereich bis zu 70dB situiert ist. Donau- und Fischaaun sind im Bereich der Einflugschneisen belastet. Die anderen Landschaftsteile liegen unter der 55dB Grenzzinie, die nach Reijnen et al. als ornithologische Relevanzschwelle in Bezug auf Straßenlärm empfohlen wurde. Neuere Studien stellen diese Schwelle in Frage. Neben dem Fluglärm spielen vor allem die B10 und die Ostautobahn die Lärmkulisse.

Beunruhigung

Die Beunruhigung setzt sich aus einigen vor allem visuell und akustische wahrnehmbaren Faktoren zusammen und geht über den Faktor Lärm hinaus.

Die entscheidende Beeinflussung des Flugverkehrs stellt jene Beunruhigungswirkung dar, die sowohl in zeitlicher als auch örtlicher Hinsicht unregelmäßig auftritt. Wiederkehrende, regelmäßige Flugbewegungen fördern die Gewöhnung an die Störungskulisse.

Die größten im Zuge der Voruntersuchungen zur UVE festgestellten Beunruhigungswirkungen gehen aktuell von Hubschraubern der Flughafenüberwachung aus. Hier werden deutliche Reaktionen von Wildtieren (siehe FB Wildökologie) verzeichnet. Generell wird beobachtet, dass ungewohnte, nicht häufige Flugbewegungen (z.B. Abweichung von der üblichen Flugroute, erhöhter Lärm bei Start oder Landung, kleinere Flugzeuge, niedrigere Flughöhe...) von deutlicheren Reaktionen begleitet werden als häufig auftretende, in der Norm liegende. Trotz dieser Beeinträchtigung konnte aber im Nutzungsmuster der flughafen-nahen und -fernen Habitate kein Unterschied festgestellt werden, da die Tiere regelmäßig ihre angestammten Lebensräume wieder nutzen. Die Lebensraumnutzung und Qualität des Wildhabitats sind hauptsächlich von der Lebensraumaustattung mit möglichst vielen unterschiedlichen Strukturen sowie möglichst geringer Beunruhigung durch Naherholungssuchende, die vor allem in den Dämmerungszeiten aktiv sind, abhängig.

Vogelarten auf den Flughafenwiesen passen ihr Verhalten an Flugbewegungen an, Krähen und Greifvögel z.B. fliegen bei landenden Maschinen häufig kurz auf und reagieren nicht auf startende Maschinen, Feldlerchen zeigen keine Verhaltensänderungen neben Rollwegen, Vogelschlag tritt v.a. in der Umgebung auf.

Auf Grund der Sicherheitsvorkehrungen im Pistenbereich werden die Wiesen direkt an die Piste angrenzend sehr häufig und niedrig gemäht. Der größte Teil der Wiesenflächen wird auf zwischen 10 und 15 cm gemäht und in den Randbereichen entwickeln sich auch Hochstaudenfluren. Die kurzrasigen Bereiche entwickeln zwar keine wertvolle Wiesengesellschaft, diese eignen sich aber als Lebensraum für steppenbewohnende Arten wie Zie-

sel und verschiedene Mausarten, welche ebenfalls keine Verhaltensänderungen gegenüber dem Flugverkehr zeigen.

Schadstoffe

Es wurden sowohl Luftschadstoffe als auch die Belastung der Böden mit Schadstoffen erhoben (vgl. Fachbereich 02.430 Luftschadstoffe).

Innerhalb des Flughafenareals wurden direkt neben den Pisten Kontaminationen mit Kupfer und PAH festgestellt werden, die bereits in geringem Abstand rasch abnahmen. Die landwirtschaftlich genutzten Böden außerhalb des Flughafenbetriebs weisen keine Belastungen mit anorganischen oder organischen Schadstoffen auf. Ein Zusammenhang zwischen dem Flugbetrieb und der Kontamination von Böden konnte nur im unmittelbaren Nahbereich der Pisten und Rollwege nachgewiesen werden.

Die Messung von Luftschadstoffen ergab durchwegs eine Unterschreitung gültiger Grenzwerte, wobei jedoch im direkten Pistenumfeld keine Messungen durchgeführt wurden. Es kann aber von einer ähnlichen Belastung und Ausbreitung von Luft- und Bodenschadstoffen ausgegangen werden.

Die Vorbelastung durch Schadstoffe ist somit als gering zu bezeichnen.

Zäsurwirkung

Flughafen

Die Zäunung des Flughafengeländes bewirkt eine Zäsur, weil größere Säugetiere (Hasen, Fuchs, Rehwild, etc.) bei einer Maschenweite von ca. 7 cm nicht in das Gelände gelangen können. Dadurch wird ein vergleichsweise großer Lebensraum für alle größeren, flugunfähigen Tiere abgeschnitten. Wechsel können nur entlang des Zaunes erfolgen, kleinräumige lokale Wechsel sind unterbunden oder haben sich verlagert.

Für den Fernwechsel Rauchenwarther Platte - Arbesthaler Hügelland stellt die Flughafen-zäunung eine Änderung des Wechselverhaltens dar, da der Wechsel durch die Lage der Pisten nach Süden Richtung Schwadorfer Wald verschoben wurde.

Straßennetz

Mit der Ostautobahn im Norden, der L156 und der B60 im Osten sowie der im Süden verlaufenden B9 sind Barrieren zwischen Donauauen und Rauchenwarther Platte gegeben. Im gesamten Verlauf ist die Wechselmöglichkeit für alle bodengebundenen Arten beeinträchtigt. Diese hochrangigen Straßen können in Bezug auf viele Tierarten (Amphibien, Weichtiere ...) unüberwindbare Barrieren darstellen.

Siedlungsband

Im Fischatal zwischen Fischamend und Schwadorf ist durch die dichte Besiedelung sowie die Ansiedelung von Gewerbebetrieben eine hohe Trennwirkung zwischen Rauchenwarther Platte und Arbesthaler Hügelland gegeben. Eine Verbindung der Teilräume untereinander ist nur punktuell aufrecht.

Siedlungen stellen eine hohe Barrierewirkung für Amphibien dar, ausgeprägte Wanderkorridore für Amphibien sind nur entlang von Gewässern zu finden.

Hinweis zur anschließenden Bearbeitung der Risikofaktoren:

Einige Fragestellungen für das Teilgutachten Naturschutz überschneiden sich mit anderen Fachbereichen bzw. werden dort behandelt. Wenn diese Fragestellungen in einem anderen Fachbereich in einer entsprechenden Tiefenschärfe behandelt werden, wird im Teilgutachten Naturschutz darauf verwiesen und zur Vermeidung unnötiger Redundanzen nicht näher darauf eingegangen.

Risikofaktor 81:

Gutachter: N/O/Lu

Untersuchungsphase: E/B/Z

Art der Beeinflussung: Beeinträchtigung von Naturschutzbelangen durch Luftschadstoffe

Fragestellungen:

1. Werden Ökosysteme/Biotop durch Luftschadstoffe beeinflusst?
2. Wie wird diese Beeinträchtigung aus fachlicher Sicht bewertet?
3. Werden verbindliche Grenz- bzw. anerkannte Richtwerte überschritten und wie werden solche Überschreitungen bewertet?
4. Werden Immissionen möglichst gering gehalten, die erhebliche Belastungen für die Umwelt auslösen und Immissionen vermieden, die geeignet sind, Ökosysteme/Biotop bleibend zu schädigen?
5. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Befund:

Die besonders relevanten Verbindungen NO_x , NO_2 und auch SO_2 wurden erhoben, zudem wurde noch die Deposition von Schwefel- und Stickstoffverbindungen evaluiert. Im Fachbeitrag werden darüber hinaus auch noch eine Fülle anderer Schadstoffe behandelt (z. B. CO , NO , O_3 , Schwebstaub, Schwermetalle im Staubbiederschlag etc.), in erster Linie zur Beurteilung von Gesundheitsschutzfragen für das Schutzgut "Mensch".

Schadstoffe, und im besonderen Stickstoffeinträge, können durch Überdüngung zur Veränderung von Lebensräumen und in weiterer Folge zur Verschlechterung von Lebensbedingungen und zur Verschiebung von Artengemeinschaften führen. Die zum Schutz der Vegetation und von Ökosystemen geltenden Grenz- und Zielwerte des Immissionsschutzgesetzes-Luft von NO_x (JMW), NO_2 (TMW) und auch SO_2 (WMW, JMW) wurden bei den Messungen nicht überschritten und es wurde für den Fall der Umsetzung des Einreichvorhabens auch keine relevante Zusatzbelastung prognostiziert. Auch die Grenzwerte hinsichtlich der 2. DFVO des Forstgesetzes liegen für die relevanten Depositionsstoffe (SO_2 , Schwermetalle sowie Ca- und Mg Deposition) unterhalb der Grenzwerte. Die zu erwartenden Immissionen liegen laut Fachgutachten Luftreinhaltechnik auch weit unter ausländischen Grenzwerten wie sie durch das Bundesimmissionsgesetz der BRD, der TA Luft und der WHO liegen.

Im Zuge der Bauphase 5 und 6 kann es je nach herrschenden meteorologischen Bedingungen zu hohen TMW-Zusatzbelastungen für PM10 kommen. Unmittelbar neben den bestehenden Pisten und Rollwegen wurden gewisse Kontaminationen mit Cu und PAH festgestellt. Die ökologische Kompensationsplanung bezieht diese Flächen neben den Pisten und Rollwegen nicht in die Ausgleichbilanz ein.

Gutachten

Da mit Ausnahme bei PM10, wo kurzfristig höhere Belastungen während der Bauphase möglich sind – Überschreitung des TMW-Grenzwertes gemäß IGL von $50\mu\text{g}/\text{m}^3$ –, kommt es nach den vorliegenden Prognosen zu keiner Überschreitung gültiger und anerkannter Grenzwerte. Auch bei PM 10 werden aber auch die Jahresmittelwerte nicht erreicht. Die Humantoxizität des Feinstaubes ist gut dokumentiert. Die Wirkung auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume ist dagegen kaum erforscht. Entsprechende Grenz-

werte existieren nicht. Starke Einwirkung von Staub kann die Photosynthese Pflanzen hemmen und durch Verschluss der Spaltöffnungen auch den Gasaustausch beeinträchtigen. Daher sind Maßnahmen zu ergreifen, die die Staubbildung generell soweit wie möglich hintanhaltend soll.

Ansonsten sind nach dem Stand des Wissens negative Wirkungen durch vorhabensbürtige Emissionen von Luftschadstoffen nicht zu erwarten.

Auflagen:

Das Fachgutachten Luftreinhalteverfahren enthält Auflagen, die staubvermindernde Maßnahmen nach dem Stand der Technik vorschreiben, sodass vom Fachbereich Naturschutz/Ökologie keine zusätzlichen Auflagen erforderlich sind.

Bewertung: 0 keine, vorteilhafte oder vernachlässigbare Auswirkungen

Risikofaktor 82:

Gutachter: N/O/A

Untersuchungsphase: E/B/Z

Art der Beeinflussung: Beeinträchtigung von Naturschutzbelangen durch Abwässer/Sickerwässer

Fragestellungen:

1. Werden Ökosysteme/Biotop durch Abwässer/Sickerwässer aus dem Vorhaben beeinflusst?
2. Wie werden diese Beeinflussungen aus fachlicher Sicht bewertet?
3. Wie wird die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?
4. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Befund:

Aus Naturschutzsicht relevant sind in Bezug auf diesen Risikofaktor jene Aspekte, die eine Abgabe von Abwässern ins ökologische Gefüge vorsehen. Das betrifft im wesentlichen folgende Projektbestandteile:

A) Abwasserentsorgung in der Bauphase

- Einleitung von Abwasser aus den Wasserhaltungsmaßnahmen in die Donau
Beim Bau des Ableitungskanals zur Donau sind Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die anfallenden Abwässer werden in die Donau eingeleitet.

B) Abwasserentsorgung in der Betriebsphase

Oberflächenentwässerung

- Großflächige Versickerung der Niederschlagswässer des asphaltierten Schulterbereichs der Piste 11R/29L und der geplanten Rollwege im parallelen, humusierten Grün-

bereichen, die teilweise mit Sickerkörpern ausgestattet werden. Im Winterbetrieb kommen im Schulterbereich der Piste 11R/29L und der geplanten Rollwege auch Enteisungsmittel, die beispielsweise durch Wind oder Störfälle bei der Ausbringung nicht auf den kanalisierten Flächen auftreffen, zur Versickerung

- Versickerung der Niederschlagswässer vom internen Wegenetz und externen Wegenetz großflächig über die Dammschulter oder Mulden
- Versickerung der Niederschlagswässer von den Dachflächen des Infrastrukturgebäudes, der Trafostationen 05 und 06

Beseitigung des Abwassers aus der Flugzeugenteisung

- Ableitung der Niederschlagswässer von den Pisten und Rollwegen (Einzugsgebiet 137,8 ha.) von 16. April bis 14. Oktober mit einem CSB (chemischer Sauerstoffbedarf) kleiner gleich 200 mg/l (bzw. > 200 mg/l unter Einhaltung des obigen CSB-Frachtkriteriums) über eine Abwasserdruckleitung GN 1600 in den Vorfluter Donau. Ein Verzeigungsbauwerk zwischen dem Pumpwerk R1 und der Einmündungsstelle soll die Trennung von verschmutztem und weniger belastetem Oberflächenwasser (TOC > 70 mg/l) ermöglichen. Das stärker belastete Oberflächenwasser soll in ein Speicherbecken geleitet und dann gedrosselt in die Kläranlage Schwechat abgegeben werden. Im Winterhalbjahr wird der erfasste Niederschlagsabfluss, (entspricht 90% der CSB Jahresfracht) ebenfalls im Becken gespeichert und in die Verbandskläranlage Schwechat abgeleitet. Im Winterhalbjahr erfolgt keine Einleitung in die Donau.

Oberflächenentwässerung der neu trassierten B10

- Versickerung des Niederschlagswassers von der neu trassierten B10 in Humusmulden mit 50 cm Humusschicht und Sickerrigolen

Gutachten:

A: Einleitungen in die Donau:

Einleitungen sind von Abwässern sind sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase vorgesehen. Zum einen fallen Abwässer in Zusammenhang mit Wasserhaltungsmaßnahmen an, die im Zuge der Errichtung des Ableitungskanals in die Donau erforderlich sind und die der Donau zugeführt werden sollen. Zum anderen werden im Sommerhalbjahr gesammelte Niederschlagswässer mit einem CSB kleiner gleich 200 mg/l in die Donau eingeleitet. Die Donau gehört im Bereich der Einleitung zum Nationalpark Donauauen, wobei dieser in diesem Bereich nicht über die Stromparzelle hinaus auf die Ufergrundstücke reicht. Die Auswirkungen der CSB Fracht sind Gegenstand der Beurteilung durch den Sachverständigen für Gewässerökologie, der auch beauftragt wurde, die Prüfung vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen, die durch den Nationalpark Donauauen gegeben sind, durchzuführen. Es wird daher auf dieses Gutachten verwiesen.

B: Oberflächenentwässerung über der neu trassierten B 10:

Die Versickerung der Straßenabwässer soll wie bisher erfolgen. Für den Naturschutzbereich maßgebliche Verschlechterungen gegenüber dem Bestand können daher ausgeschlossen werden.

C: Oberflächenentwässerung der Schulterbereiche der Pisten und Rollwege, der Dachflächen, des internen bzw. externen Wegenetzes

Der Grundwasserkörper liegt 20 bis 30 m unter Niveau. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass die entstehenden Sickerwässer großteils bereits im Humuskörper abgebaut werden. Entsprechend exponierte Bereiche wurden in der ökologischen Bilanz nicht als Kompensation angerechnet, auch wenn sie als Magerstandorte bzw. Extensivstandorte gewisse Lebensraumfunktionen übernehmen könnten.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass der von den Fachbereichen Geohydrologie und Abwassertechnik wahrzunehmende Grundwasserschutz so streng ausgelegt ist, dass bei Einhaltung der Maßnahmen aus diesen Fachbereichen wahrnehmbare Beeinträchtigungen der für den Fachbereich Naturschutz relevanten ökologischen Funktion ausgeschlossen werden können. Die Teilgutachten der Sachverständigen für Geohydrologie und Abwassertechnik beinhalten neben Vorschriften zum Grundwasserschutz auch ein quantitatives und qualitatives Grundwasserbeweissicherungsprogramm. Darüber hinausgehend sind aus naturschutzfachlicher Sicht keine weiteren Vorkehrungen erforderlich.

Auflagen:

Bei Veranlassung der Maßnahmen aus den Fachbereichen Abwassertechnik, Geohydrologie und Gewässerökologie keine Auflagen erforderlich.

Bewertung: 0 keine, vorteilhafte oder vernachlässigbare Auswirkungen

Risikofaktor 83:

Gutachter: N/O/L

Untersuchungsphase: E/B/Z

Art der Beeinflussung: Beeinträchtigung von Naturschutzbelangen durch Lärm

Fragestellungen:

1. Werden Ökosysteme/Biotope durch Lärmimmissionen aus dem Vorhaben beeinflusst?
2. Wie wird diese Beeinflussung aus fachlicher Sicht bewertet?
3. Wie wird die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?
4. Werden verbindliche Grenz- bzw. anerkannte Richtwerte überschritten und wie werden diese Überschreitungen bewertet?
5. Werden Lärmimmissionen möglichst gering gehalten, die erhebliche Belastungen für die Umwelt auslösen und Lärmimmissionen vermieden, die geeignet sind, Ökosysteme/Biotope bleibend zu schädigen?
6. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Befund:

Im Bestand – insbesondere durch den Flughafenbetrieb, die B10, die B9 und die A4 – sind bereits potente und ökologisch relevante Lärmquellen vorhanden. In der UVE bzw. den projektsanhängigen Fachbeiträgen (Ornithologie, Wildökologie und Jagdwirtschaft) wird die aktuelle Situation hinreichend beschrieben.

Gutachten:

Bisher sind Lärmwirkungen vor allem in Bezug auf Vögel nachgewiesen. Dagegen relativ spärlich sind Lärmeinflüsse auf andere Tiere und hier vor allem auf jagdbares Wild dokumentiert. Von anderen Tiergruppen ist dagegen im Freiland kaum etwas über Lärmeffekte bekannt. Einschlägige Untersuchungen brachten keine Ergebnisse. Dagegen gibt es zahlreiche Studien, die Ergebnisse aus Laborversuchen vorstellen. Daraus geht hervor, dass hohe Lärmexpositionen unter Laborbedingungen Auswirkungen auf den Stoffwechsel und das Wachstum der Versuchstiere zeitigen können. Auf das Freiland sind diese Studien aber nicht direkt übertragbar. Für die freie Flur sind Vögel nach derzeitigem Wissenstand der beste Indikator, um Beeinträchtigungen durch Lärmwirkungen zu prüfen.

Beide Tiergruppen, die bisher hinsichtlich Lärmwirkungen im Freiland als sensibel gelten können, nämlich Vögel und jagdbare Wildtiere, sind Gegenstand eigener Begutachtungen. Daher wird zum Risikofaktor 83 auf diese Spezialgutachten – Teilgutachten Ornithologie und Forst- und Jagdwirtschaft – verwiesen.

Auflagen:

Keine Auflage erforderlich

Bewertung:

1 geringe Auswirkungen (Die Bewertung der Wirkungen auf Vögel und jagdbare Wildtiere bleibt den einschlägigen Fachgutachten vorbehalten)

Risikofaktor 84:

Gutachter: N/O

Untersuchungsphase: E/B

Art der Beeinflussung: Beeinträchtigung von Naturschutzbelangen durch Geländeänderungen

Fragestellungen:

1. Werden Ökosysteme/Biotop durch Geländeänderungen im Zuge des Vorhabens beeinträchtigt?
2. Wie wird diese Beeinflussung aus fachlicher Sicht bewertet?
3. Wie wird die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?
4. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Befund:

Das nähere Projektsumfeld kennzeichnet sich überwiegend durch äußerst langweilige, sanfte Verläufe mit großteils niedriger Reliefenergie aus. In den Teilräumen „Trockental Ziegelgrube“ „Deponie- und gewerbedominierte Landschaft sind anthropogen bedingt stärkere Geländesprünge zu verzeichnen. Im Bereich des Teilraumes „Offene Agrarlandschaft mit Streifenfluren der Rauchenwarther Platte“ können Steppentiere auftreten, als deren „Flaggschiff“ die Großtrappe zu sehen ist.

Gutachten:

Die Behörde hat den Risikofaktor Geländeänderung und den Risikofaktor Flächenbeanspruchung nicht klar voneinander abgegrenzt. Daher wird hier nur auf Fernwirkungen eingegangen während bei den Ausführungen zu Risikofaktor 85 (Flächenbeanspruchung) direkt alle Flächenveränderungen behandelt werden.

Die einzige Sensibilität in Hinblick auf die nunmehr hier maßgeblichen Aspekte von Geländeänderungen verbleibt durch die beabsichtigten Änderungen der Horizontlinie. Der Lebensraum der Großtrappe wird u.a. durch Horizontüberhöhungen beeinträchtigt. Das Projekt sieht hierfür sowohl konstruktive Lösungen in Form von flachen der B10 vorgelagerten Dammverläufen als auch Ausgleichmaßnahmen vor. Siehe dazu das Teilgutachten Ornithologie.

Auflagen:

Keine Auflagen erforderlich

Bewertung: 0 keine, vorteilhafte oder vernachlässigbare Auswirkungen (Bei dieser Bewertung sind die vom Fachbereich Ornithologie beurteilten Schutzgüter nicht berücksichtigt)

Risikofaktor 85:

Gutachter: N/O

Untersuchungsphase: E/B

Art der Beeinflussung: Verlust von aus der Sicht des Naturschutzes wertvollen Flächen bzw. Standorten durch Flächeninanspruchnahme

Befund:

Im Zuge des Vorhabens plant man mehrere Maßnahmen, die zu relevanten permanenten Flächenbeanspruchungen führen. Insbesondere sind dies die Errichtung der neuen Piste einschließlich neuer Rollwege und Betriebsstraßen, weiters Geländeanpassungen und Dammschüttungen, die Verlegung der B10, Abwasserentsorgungsanlagen, ein Schneelagerplatz sowie neue Gebäude und Betriebseinrichtungen vorgesehen. Geländeanpassungen und Dammschüttungen werden, sofern nicht durch andere permanente Bestandteile des Vorhabens beansprucht, rekultiviert und erfüllen zum Teil auch Aufgaben im Zuge der ökologischen Kompensation.

Flächenbeanspruchungen sind in den einzelnen, projektseitig definierten Teilräumen wie folgt definiert:

Teilraum 1 Gekammerte Agrarlandschaft

Folgender permanenter Flächenverbrauch wird laut Einreichunterlagen durch das Vorhaben bedingt:

Biotoptyp	ha
Acker	300,08
Ackerbrache	20,55
Baumreihe	1,77
Brachfläche mit Gehölzbestand	0,41

Einzelbaum	0,10
Gehölzpflanzung/Grüngürtel	0,08
Grünland	0,72
Hecke/Gehölzgruppe/Feldgehölz	0,59
Laubwald	6,62
Nadelwald	0,06
Verkehrsfläche befestigt	1,90
Weg unbefestigt	3,49
Windschutzpflanzung	11,00
Gesamtflächenverbrauch	347,38

Im Bereich zwischen Katharinenhof und Aichhof wird die Landschaft durch den Pistenbau, Schüttungsbereiche sowie die Herstellung eines Einschnittes neu gestaltet. Das Trassenband der B10 wird südlich um den Pistenbereich geführt und mündet im angrenzenden Landschaftsteil wieder in den ursprünglichen Verlauf ein. Der flächenmäßig größte Verlust betrifft Ackerflächen inklusive deren temporären Ackerbrachen, die zwar für typische Arten (Rebhuhn, Wachtel, Wild, ...) Nahrungs- und Lebensraum darstellen, aber auch der häufigst vertretene Lebensraum im Betrachtungsraum ist. Die Intensität der Bewirtschaftung bewirkt eine geringe naturschutzfachliche Wertigkeit. Die vorhandenen Windschutzgürtel werden hauptsächlich durch die Herstellung der Schüttungsfläche beansprucht. Dadurch gehen Leit- und Wanderstrukturen verloren. Aufgrund des Pistenbaus werden Kleinwaldflächen gerodet. Nur mehr Restwaldflächen bleiben bestehen, deren Lebensraumfunktion durch die weitgehende Isolierung beim Katharinenhof sehr eingeschränkt sein wird. Die heterogenen Baumreihen entlang der B10 werden im Bereich der Schüttungs- und Pistenfläche entfernt.

Im Zuge der Projektrealisierung soll es zu einer Neuordnung der naturschutzrelevanten Flächen kommen, die auch einen funktionellen Ausgleich erzielen sollen.

Teilraum 2 Offene Agrarlandschaft mit Streifenfluren der Rauchenwarther Platte

Mit folgendem permanenten Flächenverbrauch ist durch das Vorhaben zu rechnen:

Biotoptyp	ha
Acker	216,46
Ackerbrache	3,07
Baumreihe	2,37
Hecke/Gehölzgruppe/Feldgehölz	0,05
Verkehrsfläche befestigt	5,74
Weg unbefestigt	1,27
Gesamtflächenverbrauch	228,97

Der weitaus überwiegende Teil beanspruchter Flächen entfällt auf Ackerflächen und jüngere Ackerbrachen. Darüber hinaus werden auch in diesem Teilraum Teile der heterogen aufgebauten Baumreihen entlang der B10 sowie Richtung Rauchenwarth tangiert. Durch die Errichtung der Piste entstehen innerhalb der Flughafenzäunung großflächige Wiesen, die vor allem kleineren Arten als Lebens-, Nahrungs- und Reproduktionsraum dienen können. Großen, bodengebundenen Tierarten stehen diese Flächen allerdings nicht zur Verfügung. Die Böschungen der Piste können sich für kleinere Tierarten als hochwertige Lebensräume entwickeln, außerdem ist die Ausbildung hochwertiger trocken getönter Vegetation möglich.

Die Veränderung der flachwelligen Landschaft, insbesondere die Horizonteinengung Richtung Norden zieht für die Großtrappe sehr bedeutende Auswirkungen auf deren Lebens-

raum nach sich. Dieser wird auf der Rauchenwarther Platte stark eingeschränkt, es verbleibt im wesentlichen nur das Bründfeld, das auch bisher der zentrale Teil des Einstandsgebietes war, als Aktionsraum übrig (siehe Teilgutachten Ornithologie).

Teilraum 3 Offene Agrarlandschaft

Die Beanspruchung folgender Flächen und Strukturen ist vorgesehen:

Biotoptyp	ha
Acker	214,32
Ackerbrache	3,21
Baumreihe	0,25
Brachfläche mit Gehölzbestand	0,91
Brachfläche mit geringem Gehölzbestand	0,09
Erwerbsgartenbau	0,13
Grünland	0,06
Hecke/Gehölzgruppe/Feldgehölz	0,17
Industrie	1,93
Lagerfläche unbefestigt	1,33
Verkehrsfläche befestigt	0,76
Weg unbefestigt	3,72
Windschutzpflanzung	0,42
Gesamtflächenverbrauch	227,30

Durch den Pistenbau sowie die Einschnittsfläche erfolgt eine markante Überformung des ggst. Landschaftsraumes zwischen B10 und bestehender Piste. Der Verlust an Ackerflächen und Ackerbrachen stellt vor allem eine Reduktion des Nahrungs- sowie Lebensraumes für angepasste Arten dar. Allerdings weisen diese durch intensive landwirtschaftliche Nutzung nur bedingt geeignete Lebensbedingungen auf. Hinsichtlich der Eintönigkeit und hohen Vorbelastung der Ackerflächen sind die neu geschaffenen, relativ extensiv gepflegten Wiesenflächen der Parallelpiste von höherer Bedeutung als Lebensraum vor allem etwa für Kleinsäuger, Insekten sowie eingeschränkt für Vögel. Die Beanspruchung von in Bezug auf die Pflanzenausstattung meist artenarmen Windschutzpflanzungen, Hecken- und Feldgehölzstrukturen bedeutet insbesondere einen Verlust an Leit- und Wanderstrukturen.

Teilraum 4 Trockental Ziegelgrube

Folgender permanenter Flächenverbrauch wird durch das Vorhaben bedingt:

Biotoptyp	ha
Acker	2,20
Ackerbrache	0,73
Brachfläche mit Trockenrasen und Gehölzbestand	0,21
Industrie	0,18
Verkehrsfläche befestigt	0,24
Gesamtflächenverbrauch	3,56

Im ggst. Landschaftsteil wird der Großteil eines Hohlweges mit bereichsweise Trockenrasenvegetation durch den Bau der Piste beansprucht, da in diesem Bereich der östliche

Pistenkopf geschüttet wird. Die ökologische Kompensationsplanung sieht eine Versetzung der Trockenrasenvegetation vor. Der verbleibende Rest dieses vergleichsweise hochwertigen Biotops mit hoher Bedeutung für Vögel, Säugetiere und Reptilien kann durch den Anschluss an die Böschungen der Piste erhalten werden, wenngleich ein erheblicher Störungseinfluss gegeben sein wird. Die übrigen beanspruchten Flächentypen, sind ökologisch wenig interessant, weil sie im Betrachtungsraum weit verbreitet und großteils ökologisch degradiert sind.

Teilraum 5 Deponie und Gewerbedominierte Landschaft

Folgender permanenter Flächenverbrauch ist durch projektseitige Maßnahmen zu erwarten:

Biototyp	ha
Acker	3,07
Ackerbrache	0,63
Gesamtflächenverbrauch	3,70

Durch die Errichtung eines Wasserspeicherbeckens werden geringfügig Ackerflächen und Ackerbrachen beansprucht. Ökologisch relevante Auswirkung werden dadurch aber nicht entstehen, da diese Lebensräume gut repräsentiert und von nur geringer Wertigkeit sind.

Teilraum 6 Pannonische Trockenwaldgesellschaft

Kein Flächenverbrauch in diesem Teilraum

LT 7 Trocken- und Schotterrasenkomplexe

Kein Flächenverbrauch in diesem Teilraum

LT 8 Arbesthaler Hügelland

Kein Flächenverbrauch in diesem Teilraum

LT 9 Fischaaunen mit Vorland

Kein Flächenverbrauch in diesem Teilraum

LT 10 Donauauen

Durch die Führung des Entwässerungskanals wird Umwandlung von Wald (0,3 ha) in Wiesenfläche erfolgen.

LT 11 Flughafenbetriebsgelände

Kein Flächenverbrauch in diesem Teilraum

LT 12 Flughafen Pisten und Wiesenflächen

Folgender permanenter Flächenverbrauch wird durch das Vorhaben bedingt:

Biotoptyp	ha
Acker	10,91
Ackerbrache	7,92
Baumreihe	0,31
Brachfläche mit geringem Gehölzbestand	0,27
Hecke/Gehölzgruppe/Feldgehölz	0,92
Lagerfläche unbefestigt	1,81
Rohbodenfläche	0,06
Verkehrsfläche befestigt	0,02
Verkehrsfläche Flughafen	5,33
Weg unbefestigt	0,22
Wiesenbereich Flughafen	66,48
Windschutzpflanzung	0,17
Gesamtflächenverbrauch	94,42

Auf Grund der Neuerrichtung der Rollwege zur Parallelpiste kommt es zu weiteren Versiegelungen der Wiesenflächen im Bereich der neuen Rollwege, ansonsten bleiben der Lebensraumcharakter und dessen Funktionen unverändert.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Das Projekt sieht zum Risikofaktor „Flächenverbrauch“ folgende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen vor: Um während der Bauphase den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten, soll vor allem in den sensiblen Bereichen der Donauauen der Baustellenbereich mit Holz abgeplankt werden. In Abstimmung mit der ökologischen Bauaufsicht werden erhaltenswerte, hochwertige Bäume festgelegt, die zu erhalten sind und Maßnahmen zu deren Schutz festgelegt werden sollen.

Auch auf allen anderen Flächen wird der Baustellenbereich auf das notwendigste Maß beschränkt (bisher nur als Empfehlung aus Sicht des Fachbereiches formuliert).

Insbesondere im Bereich des Hohlweges ist laut Einreichunterlagen auf eine genaue Einhaltung des Baufeldes zu achten. Eine Beanspruchung zusätzlicher Strukturen kann dadurch vermieden werden.

Kompensation

Der im Projekt enthaltenen Kompensationsplanung liegt eine Kompensationsermittlung zugrunde, die sich vor allem auf den Flächenverbrauch stützt, andere Einflussgrößen aber mitbehandelt. Dabei kommen sowohl Ausgleichs- als auch Ersatzmaßnahmen zum Einsatz, die im Verhältnis zum Eingriff nach deren Kompensationswert bilanziert werden. Damit wird nachvollziehbar dargestellt, wie die wesentlichen vom Eingriff betroffenen Funktionen, Werte und Strukturen des Naturhaushaltes in funktionaler, zeitlicher und räumlicher Hinsicht wiederhergestellt werden.

Ausgangsbasis stellt die synoptische ökologische Bewertung dar, die sowohl vegetationsökologische als auch tierökologisch bedeutende Bestände und Vorkommen berücksichtigt. Durch das Vorhaben fragmentierte Lebensräume, die minimale (=kritische) Arealgrößen

unterschreiten, werden wie direkt beanspruchte Flächen zu behandelt. Insbesondere die Sicherung überlebensfähiger Populationen der Kennarten wurde dabei beachtet. Der Ausgleichsbedarf ist eng mit der ökologischen Wertigkeit der beanspruchten Strukturen verknüpft. Da mit steigender Wertstufe eines Biotops nach dem zugrunde liegenden Bewertungsmodell auch längere Entwicklungszeiten einhergehen, ist ein erhöhter Flächenbedarf berücksichtigt, da bis zur vollen Funktionsfähigkeit der Ausgleichsfläche eine Kompensation nur über das Ausmaß der beanspruchten Flächen nicht erreicht werden kann.

Ausgleichsbedarf nach dem angewendeten Bewertungsmodell:

Wertstufe	Ökologische Wertigkeit	Flächenbedarf
0	Sehr gering	-
1	gering	100%
2	mittel	200%
3	hoch	300%
4	Sehr hoch	500%, sofern überhaupt ausgleichbar

Nach dem sich derart ergebenden Flächenbedarf richtet sich die Ausgleichsplanung. Die konkreten Ausgleichsflächen werden dann noch auf ihre Eignung hin überprüft und eventuelle, ungünstige Rahmenbedingungen durch Minderungsfaktoren (Faktoren <1) berücksichtigt. Aus dem Produkt der Minderungsfaktoren einer Ausgleichsfläche ergibt sich die Standorteignung der Ausgleichsfläche. Ist die Wertstufe zwischen dem ermittelten Flächenbedarf für die beanspruchte Fläche und der Standorteignung gleich erfolgt ein Ausgleich im Verhältnis 1:1.

Bei im Vergleich zum betroffenen Schutzgut qualitativ höherwertigem Ausgleich gilt folgendes Verhältnis:

geringe ökol. Bedeutung Ist-Zustand : mittlere ökol. Wertigkeit des Ausgleichszieles	$\frac{1}{2}$
geringe ökol. Bedeutung Ist-Zustand : hohe ökol. Wertigkeit des Ausgleichszieles	$\frac{1}{3}$
mittlere ökol. Bedeutung Ist-Zustand : hohe ökol. Wertigkeit des Ausgleichszieles	$\frac{2}{3}$

Gutachten:

Die Kompensationsermittlung und -planung fußt auf einem Modell, das den Stand der Technik und des Wissens repräsentiert. Es entspricht qualitativ Eingriffsregelungen, wie sie etwa in Deutschland und bei Großprojekten auch in Österreich angewendet wurden. Da die Indikation bei der Bewertung der Flächen nicht ganz vollständig war, zieht man auch anhand der Vegetationsausstattung geringwertige Flächen bereits in die Kompensationsermittlung mit ein. Damit schafft man einen plausiblen Sicherheitsansatz, der allfällige Lücken bei den erhobenen Tierarten vorsorglich abdeckt. Die Behörde gab zum Risikofaktor Flächeninanspruchnahme folgende Fragestellungen vor:

1. Sind aus der Sicht des Naturschutzes wertvolle Flächen bzw. Standorte durch das Vorhaben betroffen?

Im Zuge des Projektes sind umfangreiche Geländeänderungen bzw. -inanspruchnahmen vorgesehen, die eine Reihe von anhand der Ausprägung des Vegetationskleides gering- bis mittelwertige Standorte betreffen. Hochwertige Flächen sind lediglich im Teilraum „Trockental Ziegelgrube“ (Trockenbrache mit Trockenrasen Aspekten) und mit Abstrichen im Bereich der „Donauauen“ (Auwald) betroffen. Die meisten ökolo-

gisch relevanten Flächen/Standorte sind untereinander vernetzt, sodass auch eine ökosystemare Wertigkeit besteht, die allein aus der Bewertung der Pflanzenindikation nicht hervorgeht. Daher werden Lebensraumflächen bereits ab einer geringen vegetationsökologischen Wertigkeit im Verhältnis 1:1 ausgeglichen. Höhere Wertigkeiten bedingen laut Kompensationsermittlung ein flächenmäßig höheres Ausgleichsverhältnis. Damit bewirkt man, dass auch tierökologische Aspekte, die in der Indikation nicht erfasst wurden, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erfasst wurden und mit der Kompensation abgedeckt sind. Wobei angemerkt werden kann, dass die gängigsten Tierindikatoren in der UVE behandelt sind.

Naturschutzrelevante Artenvorkommen (NÖ Artenschutzverordnung, Rote Liste, FFH-Richtlinie) sind selbst in dieser überwiegend von intensiven Nutzungen geprägten Landschaft nicht auszuschließen. Im Zuge der Erhebungen im Vorfeld der UVE wurden Vorkommen von „Rote Liste-Arten“ sowohl auf dem Flughafengelände als auch in Grünlandbrachen der näheren Umgebung festgestellt. Diese Arten sind im Raum durchaus verbreitet und können vom Projekt bzw. den Kompensationsmaßnahmen profitieren.

Auch Zieselvorkommen sind im Gebiet des Flughafens Schwechat bekannt geworden. Zum einen besiedelte das Ziesel Rasenflächen zwischen Gebäuden und Containern, von wo es im Frühjahr 2005 von der Universität Wien an eine geeignete Stelle im Bereich Rauchenwarth übersiedelt wurde. Aktuell gibt es aus dem Flughafengelände ein aus 8 – 12 Bauen bestehendes Vorkommen, das sich auf zwei Stellen verteilt, wo Wiesenflächen durch Mähen kurz gehalten werden. Beide Bereiche liegen etwas abseits der Pisten (beide im Bereich 11/29). Die kleinen Vorkommen sind vom Ausbau im Rahmen des gegenständlichen Vorhabens nicht betroffen.

Die Vorkommen im Flughafenbereich sind die einzigen, die im Betrachtungsraum bekannt sind. Der Flughafengelände bietet derzeit als einziger Flächenkomplex stellenweise kurz-rasiges Offenland an.

Weiters könnten z.B. bisher nicht bekannte, oder zwischenzeitlich auftretende, temporäre Kleinstgewässer als Laichgewässer von Amphibien dienen. Es sollte daher dem Aufgabenbereich der ökologischen Bauaufsicht übertragen werden, für den Fall, dass unvorhersehbare Vorkommen naturschutzrelevanter Arten im Zuge der Projektsrealisierung auftreten, Anordnungen treffen zu können, die zur Schonung dieser Vorkommen führen. Eine dieser Maßnahmen wäre etwa die fachgerechte Bergung und Umsiedlung.

Negative Effekte durch das Aufforstungserfordernis entstehen, wenn naturschutzrelevante Flächen (Magerböden, Vorkommen von gefährdeten Offenlandtieren) aufgeforstet werden. Bisher sind die konkreten Flächen für die über 50 ha an notwendigen Ersatzaufforstungen nicht bekannt.

2. *Werden durch das Vorhaben die in § 7 Abs. 2 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 angesprochenen Schutzinteressen nachhaltig i.S.v. Abs. 3 beeinträchtigt?*

Bei Umsetzung der Kompensationsplanung sind nach Erreichung der Ausgleichsziele Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionstüchtigkeit in Summe nicht zu erwarten, da trotz der großen Flächenbeanspruchungen und der Materialumlagerungen ein annehmbarer Ausgleich erzielt werden kann. Es verbleiben aber dennoch ein kleines Restrisiko und notwendige Auflagen, um zu gewährleisten, dass die Zielsetzungen des Projektes auch erreicht werden. Darüber hinaus gibt es noch Planungsdetails, die die Erreichung von

ökologischen Ausgleichszielen behindern können. So zum Beispiel ist eine Gehölzpflanzung im geplanten Einschnittbereich, wo ein Trockenrasen entwickelt werden soll ungünstig, da diese einerseits ein Pflegehindernis darstellt und andererseits negative Effekte durch Beschattung hervorrufen kann. Weiters besteht die Gefahr, dass es bei frisch hergestellten Flächen zur Einwanderung invasiver Neophyten kommt. Diese nichtheimischen (Pflanzen-)Arten können die Erreichung von ökologischen Zielsetzungen der Kompensationsplanung deutlich behindern.

3. Können bejahendenfalls diese Beeinträchtigungen durch entsprechende Vorkehrungen (Abs. 4) ausgeschlossen werden?

Es sind Vorkehrungen erforderlich, um das oben angesprochene Restrisiko auszuschließen. Vor allem angesprochen ist hier die Etablierung einer ökologischen Bauaufsicht und eines Monitorings zur Beweissicherung der Erreichung und Erhaltung der ökologischen Kompensationsziele. Zum Aufgabenbereich der ökologischen Bauaufsicht gehören auch Maßnahmen, für den Fall, dass Widererwarten Arten der NÖ Artenschutzverordnung in Baufeld angetroffen werden.

Die Gehölzpflanzungen im Bereich des Trockenrasens haben zu unterbleiben. In diesem Bereich ist auch besonderes Augenmerk auf den Bodenaufbau zu legen. Die Standortbedingungen eines Trockenrasens bedürfen zu deren Herstellung eines mageren Substrats, das in einer Schichtstärke von mindesten 1m Aufgetragen werden muss. Daneben müssen auch die Wasserhaltekapazität, die Exposition und die Hangneigung stimmen. Die Besämung der Kompensationsflächen hat zum ehest möglichen Zeitpunkt zu erfolgen. Außerdem ist die Errichtung des Abwasserkanals in den Donauauen zur Schonung der wichtigsten Reproduktionsphasen im Zeitfenster zwischen August und Februar durchzuführen.

Die Ersatzaufforstungen dürfen nicht auf naturschutzrelevanten Flächen (z.B. Extensivstandorte, Vorkommen gefährdeter Offenlandarten ...) durchgeführt werden. Die konkreten Aufforstungsflächen müssen vor Beginn der technischen Rodung der Behörde bekannt gegeben und deren Zustimmung nach Prüfung hinsichtlich allfälliger Konflikte mit Naturschutzzielen erwirkt werden.

4. Wie ist der Erhaltungszustand (s. § 9 Abs. 2 Z. 6 NÖ Naturschutzgesetz 2000) der vom Vorhaben berührten natürlichen Lebensräume gemäß Anhang I der FFH-RL zu beschreiben?

Das Projekt hält sich weitgehend abseits von Natura 2000-Gebieten. Lediglich die Errichtung des Abwasserkanals zur Donau quert das FFH Gebiet „Donauauen östlich von Wien“. Davon betroffen ist der Lebensraumtyp der „Eichen-, Ulmen-, Eschenaue“ oder auch „Harte Au“ genannt.

Die Bestände dieses Lebensraumtyps in den Donauauen sind zum Teil noch geprägt durch subkontinentalen Klimaeinfluss, jedoch nicht so stark wie in den Marchauen. In Abhängigkeit von den Flurabständen und der Überschwemmungshäufigkeit können verschiedene Untertypen unterschieden werden. Bestände der Harten Au finden sich weit verbreitet und flächig im Gebiet.

Durch geänderte Überschwemmungsdynamik und forstliche Überprägung sind die Bestände in ihrer floristischen Zusammensetzung als auch in ihrer Struktur verändert.

Der Erhaltungszustand der „harten Aue“ im Natura 2000 – Gebiet wird gemäß Standarddatenbogen als „gut“ eingestuft.

Vom Vorhaben werden im FFH Gebiet lediglich Standorte, beansprucht die aufgrund des Standortpotentials der „Eichen-, Ulmen-, Eschenaue“ zuzurechnen sind. Der Baumbestand repräsentiert allerdings großteils einen Hybridpappelforst, was bewirkt, dass sich der geschützte Lebensraumtyp kaum in der lokalen Zusammensetzung der Baumarten widerspiegelt..

5. *Wie ist der Erhaltungszustand (s. § 9 Abs. 2 Z. 8 NÖ Naturschutzgesetz 2000) der vom Vorhaben berührten Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-RL, sowie der in Anhang I der Vogelschutz- RL aufgeführten und der in Artikel 4 Abs. 2 dieser RL genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume zu beschreiben?*

Es werden vom Vorhaben, das FFH-Gebiet „Donauauen östlich von Wien“ mit einer Kanalführung zu queren, keine essentiellen Lebensraumrequisiten von Arten des Anhangs II der FFH Richtlinie berührt. Zu beleuchten sind allfällige Projektwirkungen auf Donaukammolch, Rotbauchunke, Eschenscheckenfalter und Europäische Sumpfschildkröte.

Donau-Kammolche sind Bewohner der östlichen Flach- und Beckenlagen (Donautal, Tullner Feld, Wiener Becken, Weinviertel). Sie leben im Gegensatz zu den anderen heimischen Kammolchen fast ausschließlich in Auwäldern. Beobachtungen erfolgen daneben noch in Feuchtwiesen und anderen Grünlandtypen, diese sind aber bei weitem nicht so häufig.

Im Gegensatz zu den beiden anderen heimischen Kammolcharten weisen die Donau-Kammolche bei den Laichgewässern keine Präferenz für permanente Gewässer auf. Sie kommen sogar häufiger in temporären Gewässern mit ausgeprägten Flachwasser- und Verlandungszonen vor. Bevorzugt werden stehende oder sehr langsam fließende pflanzenreiche Gewässer, hauptsächlich Altwässer und Tümpel. Gewässer mit Fischbestand müssen sehr groß sein und über ausgedehnte Verlandungszonen verfügen um einen Fortpflanzungserfolg von Kammolchen zu ermöglichen.

Da alle Kammolcharten nur ein geringes Ausbreitungspotential (nur maximal bis zu einem Kilometer, im Normalfall deutlich darunter) besitzen, ist die Nähe geeigneter Wasser- und Landlebensräume oder die Verbindung durch geeignete Strukturen (z.B. Fließgewässer) besonders wichtig.

Die Donauauen östlich von Wien gehören zu den Kerngebieten in der Verbreitung der Art, da die Auen weitläufige Lebensraumkomplexe bieten. Der Donau-Kammolch ist relativ häufig und über das gesamte Gebiet verteilt. Im Standarddatenbogen ist der Erhaltungszustand des Donaukammolches als gut bezeichnet.

Im Zuge der Errichtung des Abwasserkanals kommt es zu einer temporären Beanspruchung potentieller Landlebensraumflächen des Kammolches.

Die Rotbauchunke weist eine sehr ausgeprägte Bindung an Gewässer auf und geht nur selten an Land. Ihre bevorzugten Sommerlebensräume sind zumeist auch ihre Laichgewässer. Es sind dies vorwiegend stehende, besonnte Gewässer mit reicher Unterwasser- und Ufervegetation z.B. Tümpel, Teiche, Weiher, Altwässer, aber auch Flachwasser- und Verlandungsbereiche von Seen und verlandende Kiesgruben. Manchmal findet man diese Unkenart aber auch in zeitweise austrocknenden Gewässern, wie etwa Überschwemmungsbereichen der Talauen und in Kleingewässern auf Äckern und Wiesen, die die Tiere zur Laichablage aufsuchen um anschließend wieder in ihre Wohngewässer zurückzukehren. Jungtiere leben des Öfteren auch in Kleinstgewässern wie Pfützen, Wassergräben oder Radspuren.

Als Landlebensraum nutzt die Rotbauchunke überwiegend Auwälder, Laubwälder (Waldränder, Lichtungen) und Feuchtwiesen. Sie treten dann dort vor allem nach dem Austrocknen ihrer Wohngewässer bzw. nach Ende des Sommers auf. Für die Verteilung der Rotbauchunken innerhalb der Lebensräume ist primär das Vorhandensein offener Wasserstellen ausschlaggebend, da ihr Wanderradius nur etwa 500 m beträgt. Versteckmöglichkeiten an Land (Steine, Wurzeln, Hohlräume...) sind von großer Bedeutung. Sie ist von März bis September (Oktober) aktiv. Zur Überwinterung nutzt sie, trotz ihrer sonst sehr wassergebundenen Lebensweise, unterschiedliche Strukturen an Land (Hohlräumen im Boden, Holzstöße, Haufen von zerfallendem Pflanzenmaterial, etc.), wo sie meist gesellig nahe des Wohngewässers den Winter überdauert. Wie viele andere Unken ernährt sich auch die tag- und nachtaktive Rotbauchunke vorwiegend von Insekten und deren Larven, Schnecken und Würmern.

Ein entscheidender Gefährdungsfaktor für die Rotbauchunke stellt vor allem der Verlust der Laichgewässer und die damit verbundene Isolierung der Populationen durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung dar (z. B. die Umwandlung von Grünland in Acker, Entwässerung von Feuchtgebieten, Erhöhung des Nährstoff- und Pestizideintrages, Mangel an Strukturen wie Hecken, Feldgehölzen, Brachen).

Die Rotbauchunke kommt im gesamten Gebiet der Donauauen östlich von Wien vor und ist auch sehr häufig vorzufinden, da die Habitatstrukturen für die Art im Gebiet passen. Sowohl in den ausgedehnten Aubereichen als auch im zeitweise überschwemmten Auvorland findet die Rotbauchunke geeignete Lebensräume und Laichhabitate. Derzeit weist die Art einen guten Erhaltungszustand auf.

Im Zuge der Errichtung des Abwasserkanals kommt es zu einer temporären Beanspruchung potentieller Landlebensraumflächen der Rotbauchunke.

Die Europäische Sumpfschildkröte lebt in großen, wenig gestörten Flusslandschaften (Altwässer, Flüsse und deren unmittelbares Umland) im klimatisch begünstigten Tiefland (Wärme liebende Art). Hier hält sie sich bevorzugt in und an stehenden Gewässern mit starker Ufer- und Wasservegetation und schlammigem Untergrund auf. Aber auch träge fließende Gewässer mit Flachwasserzonen werden angenommen. Wichtig für die Europäische Sumpfschildkröte sind Sonnenplätze (steinige Ufer, Inseln, Äste die ins Wasser ragen) in unmittelbarer Nähe des Wassers, wohin sie bei Gefahr sofort wieder hineingleitet.

Für die Eiablage, aber auch zur Überwinterung braucht die Art sandige Uferböschungen, die aber nicht durch dichten Pflanzenwuchs beschattet sind.

Im Gebiet der Donauauen östlich von Wien handelt es sich um die einzige Population der Sumpfschildkröte in Österreich, die erwiesenermaßen im Gebiet auch reproduziert. Die geeigneten Habitate im Gebiet sind besetzt, wodurch sich das flächendeckende Vorkommen der Art im Gebiet erklärt. Im Standarddatenbogen wird der Sumpfschildkröte ein guter Erhaltungszustand beigemessen.

Der Eschen-Scheckenfalter wird in den Ausweisungen zum FFH-Gebiet erwähnt. Sein Bestand ist nicht signifikant ausgeprägt. Das Vorkommen von Schutzobjekten in einem Natura 2000-Gebiet ist als nicht signifikant anzusehen, wenn sie nicht typisch ausgebildet oder nur zufällig im Gebiet vorhanden sind. Diese Tatsache wird im Standarddatenbogen unter der Rubrik "Repräsentativität" für Lebensraumtypen bzw. "Population" für Arten mit dem Buchstaben D gekennzeichnet. Für nicht signifikant ausgeprägte Schutzobjekte werden im jeweiligen Natura 2000-Gebiet, in dem sie ausgewiesen sind, keine Erhaltungsziele festgelegt. Sie stellen daher auch keine Schutzobjekte im engeren Sinn dar.

6. *Werden die beschriebenen Erhaltungszustände durch das Vorhaben beeinträchtigt?*

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungszustände ist nicht zu erwarten. Zum einen ist die Ausprägung der für das Projekt benötigten Flächen als Lebensraum für die Bestände der nach der FFH-Richtlinie relevanten Tierarten höchstens von marginaler Bedeutung, zum anderen werden im Zuge der Rekultivierung durch die vorgesehene Wiederaufforstung, die derzeitigen Hybridpappelbestände in einen standorttypischen Auenbestand umgewandelt, was eigentlich einer Verbesserung entspricht.

7. *Ist das Vorhaben mit der Zielsetzung, günstige Erhaltungszustände zu bewahren oder wiederherzustellen, vereinbar?*

Die Querung der Aue durch den Abwasserkanal beeinflusst die Zielsetzung günstige Erhaltungszustände zu bewahren oder wiederherzustellen nicht.

Auflagen:

1. Die Gehölzpflanzungen im Bereich des vorgesehenen Trockenrasens haben zu unterbleiben.
2. Die Besämung der Kompensationsflächen hat zum ehest möglichen Zeitpunkt zu erfolgen.
3. Bei Auftreten von invasiven Neophyten insbesondere in Kompensationsflächen sind umgehend Maßnahmen zu deren nachhaltiger Hintanhaltung zu setzen.
4. Die Errichtung des Abwasserkanals in den Donauauen ist samt den entsprechenden Rodungen bzw. Fällungen zur Schonung der wichtigsten Reproduktionsphasen im Zeitfenster zwischen August und Februar durchzuführen.
5. Es dürfen keine naturschutzrelevanten Flächen (z.B., Extensivstandorte, Vorkommen gefährdeter Offenlandarten ...) für die Ersatzaufforstungen herangezogen werden.
6. Die Ersatzaufforstungen müssen ausschließlich mit heimischen Gehölzarten durchgeführt werden (keine Robinien, Götterbaum ...)

7. Die konkreten für die Ersatzaufforstungen vorgesehenen Flächen sind der Behörde vor Beginn der technischen Rodung als Planung vorzulegen.
8. Mit der technischen Rodung darf erst begonnen werden, wenn die Behörde der Planung der Ersatzaufforstungen nach Prüfung der forsttechnischen und naturschutzfachlichen Eignung zugestimmt hat.
9. Im Bereich der Trockenrasenbegründung ist eine Schicht aus nährstoffarmen Material mit einer Mächtigkeit von zumindest 1m aufzubringen auf der dann auch der umzusiedelnde Trockenrasen zu versetzen ist.
10. Der Behörde ist 3 Monate vor Baubeginn der Nachweis über die Art der Sicherung aller Kompensationsflächen (z.B. Ankauf, vertragliche Regelung) bzw. zumindest eine vom Grundeigentümer unterschriebene Zustimmungserklärung vorzulegen.
11. Die Herstellung aller Kompensationsmaßnahmen hat mit Inbetriebnahme der Start- und Landebahn abgeschlossen zu sein.
12. Das Baufeld ist auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. Ökologisch relevante Landschaftselemente oder Teile davon, die im Nahbereich des Baufeldes liegen, sind gegenüber Schädigungen aus dem Baufeld abzuschirmen.
13. Allfällige Vorkommen naturschutzrelevanter Arten im Bereich des Baufeldes sind zu schonen und entweder durch Anpassung der Bauabläufe, durch Sicherungen oder durch fachgerechte Bergung und Versetzung in ein geeignetes Habitat zu erhalten.
14. 3 Monate vor Beginn der Bauarbeiten ist eine ökologische Bauaufsicht mit profunden Kenntnissen auf dem Gebiet der Ökologie und der Landschaftsplanung und mit nachweislichen fachlichen Erfahrungen bei Großverfahren zu bestellen und der Behörde samt Vorlage der entsprechenden Referenzen bekannt zu geben
15. Die ökologische Bauaufsicht ist mit folgenden Aufgabenbereichen zu betrauen bzw. einzusetzen:
 - Veranlassung von geeigneten Maßnahmen, die die Einhaltung der Grenzen des vom Vorhaben beanspruchten Grundes sicherstellen und Kontrolle der Umsetzung dieser Maßnahmen, ihrer Instandhaltung und Entfernung nach Bauende (z.B. Abplankung und andere Formen physischer Abgrenzung).
 - Kontrolle der Maßnahmen im Zuge der Baufeldvorbereitung z.B.:
 - o Monitoring zur Erfassung eventuell noch nicht bekannter Kleintierwanderwege (z.B. Amphibien), trassennaher Kriechtierpopulationen, bzw. sonstiger Vorkommen naturschutzfachlich relevanter Arten. Veranlassung von Maßnahmen zur Schonung der Bestände,
 - o Kontrolle der Einhaltung des Rodungszweckes und Veranlassung geeigneter Maßnahmen dafür,
 - o Kontrolle der Kennzeichnung beanspruchten Grundes und der Einhaltung der Grenzen bei der Baustelleneinrichtung (einschließlich z.B. vorübergehendes Abstellen von Fahrzeugen und Geräten),
 - Veranlassung und Kontrolle von geeigneten Maßnahmen, die naturverträgliche bescheidgemäße Bauabläufe gewährleisten und fördern, z.B.
 - o Einhaltung von Bauzeitbeschränkungen,
 - o Einhaltung von Kommunikationsabläufen, z.B. Wahrnehmung von Informationspflichten und Ankündigungsfristen; zudem z.B.:
 - o Veranlassung und Kontrolle von geeigneten Maßnahmen, die die bescheidgemäße Durchführung von Maßnahmen, die organisatorischen Aufwandes bedür-

fen, sicherstellen, z.B. Vegetationsverpflanzungen, Biotopinitiativen, Besprengung zur Vermeidung von Staubeentwicklung, Veranlassung und Kontrolle eines für die Herstellung eines Trockenrasenstandortes geeigneten Bodenaufbaus und dgl.,

o Veranlassung und Kontrolle von geeigneten Maßnahmen, die eine nicht nötige oder übermäßige Störung benachbarter oder angrenzender Naturräume mildern und verhindern,

o Veranlassung und Kontrolle von geeigneten Maßnahmen, die Emissionen aller Art möglichst gering halten, jedenfalls aber unterhalb der bewilligten Werte und Grenzen,

- Information der Behörde bei unvorhergesehenen Ereignissen und absehbarer Nicht-Einhaltung von erforderlichen Maßnahmen sowie bei Gefahr im Verzug (im Sinne des Konsenses) und Erarbeitung von Handlungs- u. Planungsalternativen.

- Veranlassung von geeigneten Maßnahmen, die eine am Entwicklungsziel orientierte Rekultivierung einschließlich Aufforstung gewährleisten und fördern, dies in Abstimmung mit der entsprechenden Behörde sowie Veranlassung von Maßnahmen zur Hintanhaltung des Aufkommens invasiver Neophyten während der Bauphase,

- Veranlassung von geeigneten Maßnahmen, die eine im Sinne des Bewilligungsbescheides naturraumgerechte Nachnutzung im besonderen des vom Vorhaben vorübergehend beanspruchten Grundes sicherstellen und fördern, z.B. Verhinderung bescheidwidriger Nutzungsansprüche und Versiegelung, Dokumentation von Ist-Zustand, Bauphase und Rekultivierung für die Bewilligungsbehörde (einschließlich Fotodokumentation),

- Wahrnehmung der Mittlerrolle zwischen Behörde, Bauherren, Nutzungsberechtigten Vertretern des Naturschutzes und Dritten (vom Bau nicht unmittelbar Betroffenen), in diesem Sinne auch ein gewisses im Lichte des Bewilligungsbescheides vertretbares Maß an Öffentlichkeitsarbeit.

16. Die Ökologische Bauaufsicht hat der Behörde während der Bauphase über den Fortschritt der Umsetzung der ökologisch relevanten Projektteile zu Ende jedes Kalenderjahres unter Anschluss einer Fotodokumentation zu berichten.

17. Die ökologischen Kompensationsmaßnahmen sind auf Bestandsdauer der verfahrensgegenständlichen Piste ihrer ökologischen Zielsetzung entsprechend zu erhalten und ist über deren Erhaltung und Entwicklung ein Monitoring durchzuführen.

18. Das Monitoring ist in Abstimmung mit der Entwicklung und Funktion der Maßnahmen der Kompensationsplanung in 3 Phasen zu unterteilen und wie folgt durchzuführen:

1.Phase:

1. Jahr: Dieses Jahr beginnt mit dem auf die Fertigstellung folgenden Kalenderjahr.

- Grobansprache der Vegetationsentwicklung insbesondere Wiesen- und Rasenextensivstandorte
- Dokumentation der Pflege
- Prüfung der Funktion der Querungshilfen der B10
- Erfolgskontrolle allfällig umgesiedelter Tierbestände
- Häufungspunkte von verunfallten Tieren

2. Jahr:

- Grobansprache der Vegetationsentwicklung insbesondere Wiesen- und Rasenextensivstandorte
- Dokumentation der Pflege

3. Jahr:

- Genaue Analyse der Vegetationsgesellschaften auf den Ausgleichsflächen in Bezug auf ihre Entwicklung in Richtung der definierten Entwicklungsziele
- Dokumentation der Pflege
- Prüfung der Funktion der Querungshilfen der B10

4. Jahr:

- Grobansprache der Vegetationsentwicklung insbesondere Wiesen- und Rasenextensivstandorte
- Genaue Aufstellung des Grades der Zielerfüllung der Ausgleichsplanung
- Häufungspunkte von verunfallten Tieren

Diese Untersuchungen sind so lange weiterzuführen, bis das angegebene oder ein gleichwertiges Ausgleichsziel bzw. funktionale Ziel erreicht ist.

Im Ablauf der Untersuchungen wiederholen sich im Wesentlichen die Untersuchungsschritte der Jahre 1. – 4.. Jährlich muss eine entsprechende Dokumentation der Pflege und der Entwicklung der Ausgleichs- und Vernetzungsmaßnahmen vorgenommen werden. Alle vier Jahre ist eine genaue Analyse der Vegetationsgesellschaften auf den Ausgleichsflächen vorzunehmen. Der Untersuchungsumfang ist so zu wählen, dass stabile Aussagen in Bezug auf die Zielerreichung ableitbar sind.

Abweichungen vom Entwicklungsziel sind zu dokumentieren, die Fehlerquelle zu erheben und Nachbesserungen zu veranlassen sowie darüber zu berichten. Sollte sich herausstellen, dass die Abweichungen zu einem gleichwertigen Entwicklungsziel führen können, ist diese Abweichung der Behörde bekannt zu geben und deren Zustimmung zu erwirken. Im Falle einer Zustimmung ersetzt das neue Entwicklungsziel das vorhergehende.

Die Untersuchungen in Bezug auf Häufungspunkte an verunfallten Tieren sind dem obigen Untersuchungsrahmen sinngemäß entsprechend bis zur Feststellung einer stabilen Situation durchzuführen.

2.Phase: Diese beginnt mit der Zielerfüllung

- Jährliche Grobansprache der Ausgleichsmaßnahme in Hinblick auf Fehlentwicklungen,
- Dokumentation der Pflege in den folgenden 5 Jahren. Schwerpunkt der Untersuchungen ist die Frage, ob sich das Entwicklungsziel stabilisiert hat. Abschnitt 2 dauert für jede Kompensationsmaßnahme mindestens 5 Jahre und darüber hinaus so lange, bis die Stabilität des jeweiligen Entwicklungsziels bzw. Vernetzungsziels, festgestellt werden kann.
- Grobe Überprüfung der Funktion der Passagen (Grünbrücken, Durchlässe) unter Einhaltung der Bestimmungen der RVS 04.03.12, Vernetzungselemente und Leiteinrichtungen auch in Bezug auf Kleintiere

3. Phase: beginnt mit der Feststellung, dass sich die Entwicklungsziele stabilisiert haben.

- Alle 4 Jahre ist eine Grobansprache der Entwicklungsziele vorzunehmen. Zu erfassen sind auch wesentliche Veränderungen der Umweltbedingungen, die die Entwicklungsziele erheblich beeinträchtigen.
 - Grobe Überprüfung an Hand auffälliger Merkmale der Funktion der Passagen (Grünbrücken, Durchlässe) unter Einhaltung der Bestimmungen der RVS 04.03.12, Vernetzungselemente und Leiteinrichtungen auch in Bezug auf Kleintiere maximal alle 4 Jahre. Werden in dieser Hinsicht erhebliche Defizite festgestellt, sind der Behörde Vorschläge zu deren Behebung vorzulegen und die weitere Vorgangsweise mit dieser abzustimmen.
19. Für die Beendigung einer Monitoringphase bzw. den Start der nächsten Monitoringphase ist die Zustimmung der Behörde zu erwirken.
 20. Mit dem Monitoring ist ein fachlich geeigneter Experte mit nachweislich fachlichen Erfahrungen auf den Fachgebieten Botanik, Zoologie und Ökologie und Erfahrungen bei der ökologischen Kontrolle von Kompensationsplanungen von Großverfahren zu beauftragen. Bei Defiziten im Bestand und der Entwicklung der Kompensationsmaßnahmen ist der Behörde ein Vorschlag zu deren Behebung vorzulegen und deren Zustimmung für die weitere Vorgangsweise zu erwirken.
 21. Bis zum Abschluss der Phase 2 des Monitorings ist der Behörde eine jährlicher Zwischenbericht mit abgeschlossener Fotodokumentation zu Ende jedes Kalenderjahres zu erstatten. Danach folgt die Berichtlegung dem 4-Jahresrhythmus des Abschnitts 3 – ebenfalls zu Ende des entsprechenden Kalenderjahres.

Bewertung:

- 1 geringe Auswirkungen (Bei Umsetzung der Kompensationsplanung sowie der Auflagen)

Risikofaktor 86:

Gutachter: N/O/M

Untersuchungsphase: E/B

Art der Beeinflussung: Beeinträchtigung von Naturschutzbelangen durch Barrierewirkung (klimatisch)

Fragestellungen:

1. Werden Ökosysteme/Biotop durch die vom Vorhaben ausgehende Barrierewirkung (klimatisch) beeinflusst?
2. Wie wird diese Beeinträchtigung aus fachlicher Sicht bewertet?
3. Werden verbindliche Grenz- bzw. anerkannte Richtwerte überschritten und wie werden solche Überschreitungen bewertet?
4. Werden Immissionen möglichst gering gehalten, die erhebliche Belastungen für die Umwelt auslösen und Immissionen vermeiden, die geeignet sind, Ökosysteme/Biotop bleibend zu schädigen?
5. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Klimatische Barrierewirkungen, können als Ausbreitungshindernis wirken. Sie wären im Sinne der UVP dann relevant, wenn sie beispielsweise die Wiederbesiedlung der durch die Materialumlagerung veränderten Landschaftsflächen behindern könnten. Klimatische Barrieren könnten z.B. durch die Bildung größerer Kaltluftseen aber auch durch Änderun-

gen im Strahlungshaushalt, Windfeld und der Wärmebilanz entstehen. Die nach Projektverwirklichung vorgesehenen Topographie könnten stellenweise geringe Abströmhindernisse von Kaltluftbildungen darstellen. Diese sind aber deshalb nicht relevant weil sie so angeordnet sein werden, dass sie umflossen werden können.

Durch die Versiegelungen könnten sich der lokale Strahlungs- und Wärmehaushalt geringfügig ändern. Diese Änderungen bleiben aber auf den Nahbereich der Versiegelung beschränkt. Dazu können Begrünungen, wie sie projektseitig vorgesehen sind, klimatische Effekt von Bodenversiegelungen verringern. In Summe bleiben die klimatischen Veränderungen im Bereich der Geringfügigkeit. Die Bildung klimatischer Barrieren ist auszuschließen.

Bewertung: 0 keine, vorteilhafte oder vernachlässigbare Auswirkungen

Risikofaktor 87:

Gutachter: N/O

Untersuchungsphase: E/B

Art der Beeinflussung: Beeinträchtigung von Naturschutzbelangen durch Zerschneidung der Landschaft

Befund:

Die Zäsurwirkung in der Bauphase kann weitgehend mit jener in der Betriebsphase gleichgesetzt werden. Obwohl das erweiterte Flughafengelände während der Bauphase noch nicht eingezäunt ist, ist durch den Baubetrieb bereits eine gewisse Zäsur gegeben. Die volle Funktionsfähigkeit der ökologischen Maßnahmen, Begleit- und Ersatzmaßnahmen zur Minderung der Zäsurwirkung werden erst nach Fertigstellung der Piste gegeben sein.

In der Bauphase der ersten Ausbaustufe (ca. 9 Monate, Verlegung der B10) bleibt die Durchlässigkeit des Gebietes nördlich der B10 großteils erhalten. Der Feldweg Richtung Katharinenhof wird ausgebaut und in diesem Bereich die Baustelleneinrichtung errichtet, doch wird das Gebiet dabei relativ wenig beansprucht. Gleichzeitig wird jedoch schon der Wilddurchlass sowie die Wirtschaftswegunterführung unter der B10 errichtet.

In den nachfolgenden Bauphasen werden der sukzessive Ab- und Auftrag sowie die Herstellung der Piste erfolgen. Der Zaun des Flughafens wird erst nach Fertigstellung des gesamten Vorhabens errichtet, doch durch den Baustellenbetrieb kommt es zu temporären Baustellenabzäunungen sowie hauptsächlich tagsüber zu unmittelbaren Beeinträchtigungen. Wander- und Bewegungsmöglichkeiten für Tiere in der arbeitsfreien Zeit bzw. in den Bereichen außerhalb des unmittelbaren Baustellenbetriebs sind jedoch weitgehend gegeben.

Eine ausschließlich nur in der Bauphase vorhandene, allerdings permeable Barriere entsteht durch den Bau des Entwässerungskanals im Bereich der Donauauen. Durch das Ausheben und Lagern des Erdmaterials, den Baustellenverkehr und die Arbeiten, die durchschnittlich mit 11h/Tag angegeben werden, ist der tangierte Bereich nur mehr bedingt querbar. Eine eingeschränkte Durchgängigkeit und die Aufrechterhaltung der Wechsel sind im Wesentlichen in der arbeitsfreien Zeit vorhanden.

Zur Betriebsphase wird wie folgt angemerkt:

Die Wechselmöglichkeit nördlich der B10 Richtung Fischa sowie kleinräumige, lokale Wechsel werden durch die Zäunung des Flughafens in diesem Teilgebiet für große und mittelgroße Säugetiere zur Gänze unterbrochen. Über die verlegte B10 würde die Wandermöglichkeit nicht komplett unterbunden, jedoch stark eingeschränkt. Die B10 fungiert allerdings auch derzeit als deutliche Barriere, die auch nach der Verlegung weiter gegeben sein wird bzw. durch den Wildschutzzaun in Richtung Norden noch verstärkt werden würde. Speziell der überregionalen Wildkorridor Rauchenwarther Platte / Arbesthaller Hüggelland wird durch die Zäsurwirkung der gezäunten B 10 beeinträchtigt. Daher hat man projektseitig Maßnahmen vorgesehen, die der Barrierewirkung durch Querungshilfen und Leitelemente begegnen sollen.

Westlich von Schwadorf wird ein 96m breiter Wilddurchlass unter der B10 hindurch errichtet. Darüber hinaus werden Kleintierdurchlässe samt Leiteinrichtungen und unter der B 10 und entlang der Piste angelegt, die einerseits die Trennwirkung der B10 für Kleintiere minimieren und andererseits verhindern sollen, dass z.B. Amphibien auf die Piste gelangen können, wo sie gefährdet wären. Dazu ist die Pflanzung von Leit- bzw. Vernetzungsstrukturen vorgesehen, die die einerseits die ökologische Verbindung der Querungshilfen mit den maßgeblichen Landschaftsräumen – z.B. Rauchenwarther Platte, Fischaniederungen ... - in die funktionale Landschaftsvernetzung gewährleisten, aber auch zur Besiedlung der ökologischen Kompensation und sonstiger Grünlandflächen beitragen sollen. Um die Durchgängigkeit zu den Fischauen zu sichern wird im Nordosten des Flughafengeländes die bestehende Flughafenzäunung etwas zurückversetzt, um hier die Wechselmöglichkeit zu verbessern bzw. die derzeit bestehende Nadelöhrsituation etwas zurückzunehmen..

Im Zuge des UVP-Verfahrens zur Spange Götzendorf wurde überprüft, ob das Zusammenwirken dieses Vorhabens mit der Errichtung der 3. Piste Schwechat erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen, Lebensräume erhebliche Beeinträchtigungen durch erhöhte Zäsurwirkungen entstehen könnten. In diesem Projekt sind allerdings im für die 3. Piste relevanten Bereich Schwadorf und Enzersdorf an der Fischa größere Querungshilfen und mehrere kleine Durchlässe vorgesehen, sodass eine ausreichende Vernetzung mit den Fischauen gegeben ist.

In der beanspruchten Flur besteht gibt es lineare Strukturen – Windschutzgürtel, Alleen... - die einen losen Verbund aus Wanderkorridoren bzw. Vernetzungselementen bilden. Die Herstellung einer ähnlichen Vernetzung ist durch die Kompensationsplanung vorgesehen.

Gutachten:

Zum Risikofaktor hat die Behörde Fragestellungen als Beweisthema vorgegeben, die im folgenden wie vorgegeben abgehandelt werden.

1. *Werden Ökosysteme/Biotope durch die Zerschneidung der Landschaft im Zuge des Vorhabens beeinträchtigt?*

Der Fragmentierungsgrad der Landschaft im Bereich des für das Vorhaben maßgeblichen Landschaftsraumes ist bereits aktuell hoch. Mit der Ostautobahn im Norden, der L156 und der B60 im Osten sowie der im Süden verlaufenden B9 sind bereits mehrere Barrieren zwischen Donauauen und Rauchenwarther Platte gegeben. Im gesamten Verlauf ist die Wechselmöglichkeit für alle bodengebundenen Arten unterbrochen. Die-

se z.T. hochrangigen Straßen können in Bezug auf viele Tierarten (Amphibien, Weichtiere ...) unüberwindbare Barrieren darstellen.

Im Fischatal zwischen Fischamend und Schwadorf ist durch die dichte Besiedelung sowie die Ansiedelung von Gewerbebetrieben eine hohe Trennwirkung zwischen Raasdorf und Arbesthaler Hügelland gegeben. Eine Verbindung der Teilräume untereinander ist nur punktuell aufrecht. Siedlungen können eine erhebliche Barriere für Amphibien darstellen, ausgeprägte Wanderkorridore für Amphibien sind nur entlang von Gewässern zu finden.

Die weitere Zäunung betrifft nur die Gruppe der Säugetiere und hier nur jene, die eine Maschenweite von ca. 7 cm nicht passieren können. Für die meisten Kleinsäuger ist der Zaun daher passierbar.

Die beiden kleinen Zieselvorkommen im airside Bereich des Flughafens sind aktuell stark isoliert. Das Vorhaben würde ohne Begleitmaßnahmen die Fragmentierung der Landschaft weiter erhöhen, was mit einer weiter fortschreitenden Verinselung einzelner Landschaftsräume einhergehen würde.

2. Wie wird diese Beeinflussung aus fachlicher Sicht bewertet?

Die Zunahme der Fragmentierung würde zu Verinselungssymptomen führen und vor allem die Wiederbesiedlung der Flächen im Landschaftsdreieck Ostautobahn, B10, B60 und L156 erschweren. Ohne die ökologischen Begleitmaß bzw. Kompensationsmaßnahmen käme es in Bezug auf das Schutzgut Tiere und deren Lebensräume zu erheblichen umweltrelevanten Beeinträchtigungen.

3. Wie wird die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?

Bei rechtzeitiger Herstellung der Querungshilfen, Leitelemente, Vernetzungsstrukturen sowie die Rücknahme der Zäunung im Bereich des nordöstlichen Eckes des Flughafengeländes, kann davon ausgegangen werden, dass die Erheblichkeitsschwelle bei weitem nicht erreicht wird. Durch die Querungshilfen im Bereich der B10 kommt es langfristig zu einer Verbesserung der Situation, die besonders dann wirksam wird, wenn sich die Lebensräume im Bereich der vom Projekt beanspruchten Flächen sowie der Kompensationsflächen etabliert haben werden. Auch in Bezug auf das kleine stark isolierte Zieselvorkommen kann die mit Passagen ausgestattete B10 eine tendenzielle Abnahme des Isolationsgrades bringen. Die Querungshilfen und die Vernetzungselemente haben noch vor der Inbetriebnahme der neuen Führung der B10 fertig gestellt zu sein. In Hinblick auf die vorgelegten Planungen für die Kleintierdurchlässe müssen Bedenken hinsichtlich ihrer Funktionstüchtigkeit angemeldet werden. Es steht zu befürchten, dass trotz Anlage einer Entwässerung die Querungen länger eingestaut werden, da sie in einer ungünstigen räumlichen Anordnung zur Straßenentwässerung stehen. Um die der ökologischen Kompensationsplanung zugrunde liegende Bilanz vor allem in Bezug auf die Bewertung der Kompensationsflächen erfüllen zu können, bedarf des Funktionierens der Querungshilfen. Die Funktion ist daher einer Beweissicherung zu unterziehen und gegebenenfalls sind Nachbesserungen durchzuführen. Im Bereich der Donauauen könnte es im Zuge der Verlegung des Abwasserkanals zu

einer temporären Zäsur kommen, wenn die Künette über lange Strecken hinweg offen bleibt. Daher dürfen die offenen Künettenstrecken nicht länger als 150m sein.

4. *Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?*

Nennenswerte über das Projekt hinausgehende zusätzliche strukturelle Maßnahmen werden nicht vorgeschlagen; wohl sind aber Auflagen notwendig, um Barrierewirkungen in der Bauphase möglichst gering zu halten. Ebenfalls sind Umsetzungszeitpunkte festzusetzen um die Periode relevanter Zäsurwirkungen möglichst gering zu halten. Darüber hinaus sind auch zu diesem Risikofaktor eine ökologische Bauaufsicht sowie ein Monitoring zu etablieren, deren Aufgabenbereich und Qualifikationsvorgaben bei den Auflagen zu Risikofaktor 85 „Flächeninanspruchnahme“ definiert wird.

Auflagen:

1. Die im Zuge der Errichtung des Abwasserkanals zur Donau offen liegenden Künettenstrecken dürfen nicht länger als 150m sein.
2. Die offen liegende Künettenstrecke ist täglich nach hinabgestürzten Tieren abzusuchen und sind diese falls festgestellt zu bergen.
3. Die Querungshilfen und hier speziell die Kleintierdurchlässe sind so zu herzustellen, dass sie nicht eingestaut werden können. Es ist daher für einen geeigneten Wasserabfluss zu sorgen.
4. Die Querungshilfen, Leiteinrichtungen und Vernetzungselemente sind auf Bestandsdauer der verfahrensgegenständlichen Start- und Landebahn regelmäßig zu kontrollieren, zu warten und in voller Funktion zu erhalten.
5. Die Querungshilfen und die zugehörigen Vernetzungselemente haben spätestens 6 Monate nach der Inbetriebnahme der neuen Führung der B10 angelegt bzw. fertig gestellt zu sein.

Bewertung: 0 – 1 vernachlässigbare - geringe Auswirkungen (bei voller Funktion der geplanten Elemente)

Risikofaktor 88:

Gutachter: N/O

Untersuchungsphase: E/B

Art der Beeinflussung: Beeinträchtigung von Naturschutzbelangen durch visuelle Störungen (Licht)

Fragestellungen:

1. Werden Ökosysteme/Biotop durch optische Störungen (Licht) beeinträchtigt?
2. Wie wird diese Beeinflussung aus fachlicher Sicht bewertet?
3. Wie wird die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?
4. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Befund:

Sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase (Pistenbeleuchtung, Flugzeuge selbst etc.) kommen Beleuchtungskörper zum Einsatz. In der Bauphase werden Baustellenbeleuchtungen eingesetzt, da die Arbeiten auch in den Dämmerungs- und Nachtstunden

den weitergeführt werden sollen. In der Betriebsphasen sind vor allem die Befeuerungen der Rollbahnen und der Piste zu nennen. Die Beleuchtungskörper sind nach oben gerichtet. Die beiden linear angeordneten Befeuerungsanlagen haben eine Länge von je 900 m und setzen sich pro Anflug aus 172 in Anflugrichtung weiß und 54 rot strahlenden Überflur-Hochleistungsfeuern (Lampenleistung je 200 Watt) zusammen. Beide sind zusätzlich mit einer Blitzbefeuerungsanlage mit je 30 Überflurblitzfeuern (Durchlaufzeit 0,5 bis 1 Sekunde) ausgerüstet. Diese stellen neben den Enteisungsanlagen die hellsten zusätzlichen Lichtquellen dar. Die Situierung der Maste auf den Enteisungsflächen ist nördlich der Abstelleinheiten nach Süden leuchtend ausgeführt.

Gutachten:

Es ist seit langem bekannt, dass Licht im kurzwelligen und ultravioletten Bereich starke Lockwirkungen auf Insekten aber auch auf Vögel – siehe dazu Fachgutachten Ornithologie“ - ausüben kann.

Das für die meisten Insekten sichtbare Lichtspektrum liegt im blauen und roten Farbbereich zwischen 300 und 600 nm Wellenlänge. Durch besonders starken Insektenanflug zeichnen sich Lampen mit starker Strahlung im ultravioletten Spektralbereich aus. Nachtaktive Insekten fliegen künstliche Lichtquellen unwillkürlich an. Die Insekten dringen dabei z.T. in die Abdeckungen der Lichtquellen ein oder vollführen einen Taumelflug um die Lichtquelle, der zu einem starken Energieverbrauch führt und häufig mit dem Tod der Insekten endet. Das Spektrum der angelockten Organismen hängt stark von der Charakteristik der umgebenden Landschaft und den Jahres- bzw. Tageszeiten ab. Häufig dominieren Schmetterlinge (v.a. Eulenfalter), Zweiflügler, Schnabelkerfe und Vertreter einzelner Käferfamilien. In der Nähe von Gewässern werden oft große Mengen an Köcher- und Eintagsfliegen angelockt.

Die Halogen-Glühlampen der Anflug- und Pisten-Befeuerung emittieren praktisch erst unter 380 nm keine Strahlung mehr und fallen daher nicht in den Lampentyp mit gänzlich fehlender Anlockwirkung. Günstig wirkt sich aus, dass die Beleuchtungskörper nach oben gerichtet sind. Dadurch entwickeln sie keine über den unmittelbaren Nahbereich hinausgehende Lockwirkung. Es gibt bis heute keine Befunde auf maßgebliche negative Wirkungen im Bereich der Insektenfauna durch diese Art der Pisten-Beleuchtungen.

Die Beleuchtung der Enteisungsplätze durch Scheinwerfer beschränkt sich auf die Wintermonate und ist jahreszeitlich bedingt für die Insektenwelt nicht relevant.

Während der Bauphase müssen zur Baustellenbeleuchtung Leuchtkörper mit UV-armen Lichtspektren (> 500 nm), also z. B. Natriumdampf-Drucklampen, zur Minimierung der Anlockung von Wirbellosen wie Nachtfaltern zum Einsatz gebracht werden. Allgemein wird, um unnötige Störungen der Insektenwelt zu vermeiden, dort der Einsatz von Leuchtkörpern mit einem an UV-Licht armen Spektralbereich vorgeschlagen, wo keine sicherheitstechnischen Bedenken bestehen.

Auflagen:

1. Während der Bauphase dürfen zur Baustellenbeleuchtung nur Leuchten mit UV-armen Lichtspektren (> 500 nm), also z. B. Natriumdampf-Drucklampen, zum Einsatz gebracht werden. Leuchtmittel, die diesen Anforderungen entsprechen, sind

auch während des Betriebs einzusetzen, soweit dies sicherheitstechnische Erfordernisse zulassen.

Bewertung: 0 vernachlässigbare Auswirkungen (Bei Einhaltung der Auflage)

3.3. Fragenbereich 3: Auswirkungen auf die Entwicklung des Raumes im Hinblick auf § 12 Abs. 4 Z. 5 UVP-Gesetz 2000

10. Wie sind die Auswirkungen des Projektes auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher naturschutzrechtlicher Pläne zu beurteilen?

Unter naturschutzrechtlichen Plänen werden jene verstanden, die auf dem NÖ Naturschutzgesetz fußen. Internationale Abkommen, die nicht Eingang in das NÖ Naturschutzgesetz gefunden haben, werden nicht beurteilt. Bestehende Ausweisungen etwa nach der Ramsar Konvention sind durch andere Schutzgebiete z.B. Nationalpark überlagert, deren Bestimmungen die Ziele des Ramsarschutzes übererfüllen. Außerdem wird nicht auf allfällige Entwicklungen anderer Bundesländer eingegangen, da aufgrund der relativ großen Distanz davon auszugehen ist, dass dortige, öffentliche, naturschutzrechtliche Pläne vom Projekt nicht betroffen sein können.

Folgende naturschutzrechtlich relevante Schutzgebiete sind im Betrachtungsraum festgelegt:

- Natura 2000-Gebiete
 - Natura 2000-Gebiet „Donau Auen östlich von Wien“
 - Natura 2000-Gebiet „Feuchte Ebene – Leitha-Auen“
- Nationalparks
 - Nationalpark „Donau – Auen“
- Naturschutzgebiete:
 - Naturschutzgebiet (Niederösterreich)
 - Naturschutzgebiet „Pischelsdorfer Wiesen“
- Landschaftsschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiet LSG „Donau-March-Thaya-Auen“
- Naturdenkmal

Im Untersuchungsgebiet finden sich zahlreiche Naturdenkmäler; es liegt allerdings kein Naturdenkmal in jenem Bereich, der von Pistenvarianten direkt tangiert wird.

Soweit dem Unterfertigten bekannt, ist derzeit nicht geplant, Änderungen an der bestehenden Schutzgebietskulisse vorzunehmen. In der Vergangenheit gab es Anläufe den Höchstenbühel bei Wienerherberg unter Schutz zu stellen. Die Schutzbemühungen haben aber keinen aktuellen Charakter. Darüber hinaus wäre der Schutzgegenstand, eine in Österreich seltene eupannonische Eichenwaldgesellschaft durch das Projekt nicht gefährdet. Ob ein Fortbestand des Naturschutzgebietes "Lobau-Schüttelau-Schönauer Haufen" noch sinnvoll ist, kann hinterfragt werden, da es mittlerweile zur Gänze in den Nationalpark Donauauen integriert ist.

Es kann zusammenfassend aus naturschutzfachlicher Sicht festgestellt werden, dass derzeit keine Auswirkungen des Projektes auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher naturschutzrechtlicher Pläne erkennbar sind.

Datum: ...10. März 2011.....

Unterschrift: 